

Ausgabetag: 17.1.97

nächste Ausgabe: 7.2.97

Stadt Radeburg

Radeburg

In eigener Sache

Wie weiter im Seniorenclub?

Die Stadtratssitzung am 19. Dezember erfuhr ungewohnt großes Interesse der Bürger, auf der Tagesordnung stand die Diskussion über die Fortführung der Seniorenarbeit im Club der Arbeiterwohlfahrt. Zunächst noch einmal zum Verständnis der Situation: die Arbeiterwohlfahrt ist eine gemeinnützige, sich über Beiträge finanzierende Organisation. Außer einigen wenigen Verwaltungsmitarbeitern wird die AWO-Arbeit ehrenamtlich gemacht. So zumindest in den alten Bundesländern. Um die Seniorenbetreuung durch den Wendetrubel nicht vollends unter die Räder kommen zu lassen, wurde in den neuen Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, für ein Jahr ABM-Kräfte hauptamtlich zur Seniorenbetreuung einzusetzen. Gesetzlich ist verbindlich vorgeschrieben, daß ABM-Kräfte nur für ein Jahr befristet beschäftigt werden dürfen, da sich ABM von vorn herein nur als ein Ersatzarbeitsmarkt versteht und das Arbeitsamt eine Vermittlungsbehörde und kein Dauerarbeitgeber ist. Wo sich aus ABM aufgrund der Nachfrage Dauerarbeit entwickelt, sind die

Fortsetzung auf Seite 2

Radeburger Unternehmen

Bauleute spendeten für Kinderdorf, Dank auch vom Sozialminister

Wie im Vorjahr folgte der Sächsische Landtagsabgeordnete Dr. Hans Geisler der Einladung der Bauleute von Schneider Systembau Radeburg zu deren Weihnachtsfeier. Mit seinem Besuch pflegte Dr. Geisler nicht nur Basissnähe, sondern würdigte ausdrücklich die Verdienste von Alfons Schneider und seinen Unternehmenspartnern als „Teilhaber an einer gigantischen Aufbauleistung“. Weit über 300 Arbeitsplätze schufen sie in Radeburg und Bärwalde, investierten in diesem fürs Bauwesen nicht so „rosigen“ Jahr über eine Million allein in den Radeburger Betrieb. Ein 45-Meter-Kran und ein Radlader wurden angeschafft. Zwischen Riesa und Bautzen errichteten sie Wohnhäuser, Verkaufsmärkte und Produktionshallen, darunter Wohnhäuser in Weixdorf und Radeburg, einen Normmarkt in Radeberg, einen Erweiterungsbau an der Lößnitz-Druckerei in Radebeul, ein neues Feuerwehrgebäude in Otendorf-Okrilla und - was Dr. Geisler besonders freute, das Kinderdorf in Steinbach. Dies sind nur die nächstgelegenen Adressen. Dr. Geisler, der als Sächsischer Staatsminister für Gesundheit und Soziales ganz bestimmt kein einfaches Jahresende hatte, bat die Anwesenden, bei allem Ärger und dem Frust im Zusammenhang mit der Gesundheitsstrukturreform doch einmal innezuhalten und sich die gigantische Arbeit zu vergegenwärtigen, die in den letzten Jahren

vollbracht wurde. „Allein in meinem Ressort,“ sagte er, „Grundsteinlegungen, Richtfeste, Einweihungsfeiern zwischen Auerbach und Görlitz - wenn ich zu allen hingegangen wäre, hätten 200 Termine nicht ausgereicht. Als „Highlights“ nannte er 1000 neue Werkstättenplätze für Behinderte im ostsächsischen Raum, die Altenheime in Radebeul und Otendorf.

Fortsetzung auf Seite 3



Prokurist Ulli Gröschke von Schneider Systembau überreicht einen Scheck im Wert von 2.000,- DM für Kinderdorf.

Aus der Region

Von Schönfeld bis Moritzburg: Nachsitzen in Sachen Gemeindegebietsreform

Die sogenannte „Freiwilligkeitsphase“ ist lange vorbei. Eine „Zwangsphase“ hat jedoch noch nicht begonnen, die mit einem Gesetz über die kommunale Neuordnung durch den Sächsischen Landtag „eingeläutet“ würde. In dem derzeitigen „Niemandland“ ist jedoch immernoch allerhand Bewegung. In Großenhain versagt Landrat Kutschke der Gemeinde Tauscha die Zustimmung zum Beitritt in den Verwaltungsverband Schönfeld, obwohl das Regierungspräsidium dem schon zugestimmt hat. Im Kreistag Großenhain kursiert das Bonmot vom „Landkreis Schönfeld“, denn dort fürchtet man, daß sich im Osten des Kreises ein zu mächtiger Verband entwickelt. Die aus dem Verband ausgescherte Gemeinde Thendorf (damals noch ohne Sacka) würde als zu kleine Einheit „übrigbleiben“ und würde in der „Zwangsphase“ dazugeschlagen werden. „Was wollt ihr denn?“ fragt Vorstandsvorsitzender und Kreistagsmitglied Siegmund Dörschel. „Es war immer von diesem Ostautobahnlinie die Rede. Außer Weißig am Raschütz liegen alle Mitgliedsgemeinden mit dem Großteil ihres Territoriums östlich der A 13. Von der Gemeinde Schönfeld ist ja auch nur der Ortsteil Schönfeld westlich gelegen.“

Die Stadt Radeburg scheint, mitten im Winter, aus dem entsprechenden Schlaf gerissen und sucht „plötzlich und unerwartet“ Gespräche mit den Nachbarn. Bürgermeister Jesse hat aus seinem Nichtinteresse nie einen Hehl gemacht, sieht die Größe der Roderstadt als überschaubare Verwaltungseinheit als geradezu ideal an. Ein Vorstoß der CDU-Fraktion zwingt den Parteiloosen nun jedoch, das Gespräch mit Moritzburg, Promnitztal und - erneut - mit Großdittmannsdorf zu suchen. Den „Weckdienst“ für die „geruhsam schlafende Stadt“ spielten Promnitztaler CDU-Gemeinderäte, die schon seit zwei Jahren in einer „Dreiecksbeziehung“ Radeburg - Moritzburg - Promnitztal das Non-Plus-Ultra (oder zumindest: die beste Lösung für Promnitztal) sehen.

Auf Promnitztaler Initiative also haben sich die CDU-Fraktionen der Region, von Groß-

dittmannsdorf bis Reichenberg, zu einem Gedankenaustausch getroffen. Im Ergebnis dessen, so berichtete Stadtrat Bernd Klotsche den Stadträten, ist herausgekommen, daß die CDU-Fraktion den Antrag stellt, Gespräche mit den benachbarten Kommunen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft aufzunehmen. „Gedanken für Radeburg sind bei allen Gemeinden der Region,“ sagte Bernd Klotsche. Sicher. Ein Gebilde mit weit mehr als 10 000 Einwohnern, bestehend aus allen zu Meißen geschlagenen Kommunen des ehemaligen Landkreises Dresden (außer Radebeul), wäre ein ähnlicher „Landkreis im Landkreis“ wie oben beschriebener Verwaltungsverband Schönfeld und somit eine „Macht“. Moritzburg läge in der geografischen Mitte und hätte gute Chancen, vernünftigerweise den Verwaltungssitz zu bekommen. Bürgernähe. Die in Moritzburg schon vor drei, vier Jahren gebohrte Idee vom Zentrum in Moritzburg käme - zuzüglich Radeburg und Großdittmannsdorf - doch noch zu einem guten? (naja, Ansichtssache...) Ende.

Wenn Reichenberg sich jedoch endgültig Radebeul zuwendet, sieht die Sache schon wieder anders aus. Eine Verwaltungsgemeinschaft aus Radeburg, Moritzburg, Promnitztal und Großdittmannsdorf entspräche von der Größe her den politischen Vorgaben und wäre wirtschaftlich und kulturell nicht ohne Reize. Die geografische Mitte läge auf Berbisdorfer Flur. Zum Zankapfel könnte also der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft werden.

Aber so weit ist man noch lange nicht. Jetzt wird erst einmal das offizielle Gespräch zwischen den Kommunen gesucht. Was herauskommt, kann man weder zwischen Schönfeld und Tauscha noch zwischen Radeburg und Reichenberg mit Bestimmtheit sagen, denn es ist wie so oft: Politik ist der Widerstreit verschiedenster Bestrebungen - und heraus kommt, was keiner gewollt hat. Ein Kräfteparallelogramm.

Nächste öffentliche Stadtratssitzung: Bitte Aushänge beachten

Willkommen, Promnitztal!

Das neue Jahr bringt auch für den Radeburger Anzeiger Neues, zunächst erst einmal neue Leser in Bärnsdorf und Volkersdorf. Ab sofort erhält auch dort jeder Haushalt unsere Zeitung, die man sich bis jetzt vom Gemeindeamt, bei Richters bzw. Kieslings holen mußte. Den letztgenannten sei hiermit Dank gesagt für die Bereitschaft, die Zeitung auszuliegen. Der Grund für die Veränderung: der Gemeinderat Promnitztal hat beschlossen, den Radeburger Anzeiger künftig als Amtsblatt und für Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinde zu nutzen. Die Mehrkosten für die erhöhte Auflage und die Bereitstellung der Druckfläche (z.B. erhöhte Seitenzahl) trägt der Herausgeber, die Werbeagentur Kroemke. Die Kosten für die Verteilung in Bärnsdorf und Volkersdorf trägt zunächst die Gemeinde Promnitztal, so lange bis Werbeeinnahmen aus der Gemeinde die Kosten abdecken. Wenn also künftig Anzeigen aus Promnitztal erscheinen, zeigen die Firmen damit auch ihre Verbundenheit zur Gemeinde und die Bereitschaft, eine möglichst vielseitige Information der Bürger in dieser Form zu unterstützen. Auf den Zusammenhang sei noch einmal ausdrücklich hingewiesen: je aktiver sich die Promnitztaler mit Anzeigen beteiligen (nicht nur Firmen, auch z.B. Familienanzeigen sind möglich!), desto umfangreicher können die Informationen sein, die es zusätzlich zu den amtlichen Bekanntmachungen gibt. Wir bitten die Leser deshalb, Anzeigen mit der entsprechenden Aufmerksamkeit zu würdigen. Leserschriften sind uns ebenso willkommen, wir werden fast immer einen Weg zur Veröffentlichung finden. Maßgebend ist nur die Platzkapazität. Inhaltlich wird jede Zuschrift von uns ernst genommen, auch wenn sie kontrovers ist und nicht der Meinung der Redaktion oder des Gemeinderates entspricht. Wir rufen Sie auf, den Anzeiger als Stätte der öffentlichen Diskussion gerne zu nutzen. Für die Informationen der Gemeinde haben wir einen eigenen Lokalteil eingerichtet und uns gestattet, den Titel „Promnitztal-Echo“ zu verwenden.

Mehr Übersicht

Unserer Tradition entsprechend wollen wir auch 1997 auf Leserwünsche eingehen, so weit das der Kostenrahmen erlaubt. Kritisiert wurde von Lesern im letzten halben Jahr die Unübersichtlichkeit, bis hin zu dem „Extremfall“, daß Ebersbacher Leser in der Weihnachtsausgabe ihr Amtsblatt übersehen haben. Das wollen wir natürlich ab sofort abstellen. Da von dieser Ausgabe an auch die Gemeinde Promnitztal mit amtlichen Bekanntmachungen vertreten sein wird, haben wir uns entschlossen, die Zeitung neu, übersichtlicher zu gliedern. Die erste(n) Seite(n) werden Informationen vorbehalten, die von ortsübergreifender Bedeutung sind. Für die Informationen, die vorrangig von örtlichem Interesse sind, wird es künftig 4 Regionalteile geben: Radeburg, Promnitztal, Ebersbach und Schönfeld. Die Namen der Lokalteile werden beibehalten, die Logos übersichtlich in der linken oder rechten oberen Griffelcke plaziert.

Schnelleres Auffinden - mehr Zeit zum Lesen, wie finden Sie das?

Wenn Sie andere Vorschläge haben, uns schreiben oder mit uns sprechen wollen - unsere Anschrift und unser Telefon finden Sie stets im Impressum. Für Computereffreaks: wir haben auch eine e-mail-Adresse. Steht ebenfalls dort. Per ISDN-Dateitransfer können Sie uns ihre z.B. mit Corel Draw oder Winword erstellten Dokumente im Original-Dateiformat direkt übersenden. Viel Spaß beim Schreiben, und: Danke für das Interesse!

Klaus Kroemke, Herausgeber

Fortsetzung von Seite 1

Wie weiter im Seniorenclub?

Nutzer des ABM-Angebotes aufgefordert, Bedingungen für eine Festeinstellung zu schaffen.

Nun hat das Arbeitsamt schon bis zum 31.12.96 Kompromissbereitschaft gezeigt und der AWO bis zu diesem Zeitpunkt die ABM-Stellen verlängert. Eine weitere Verlängerung wäre jedoch gesetzwidrig. Die „Lücke“ im Gesetz: die AWO könnte andere Personen wieder an gleicher Stelle als ABM einsetzen. Und genau in diese Lücke zu schlüpfen, war die „clevere“ Idee von AWO-Geschäftsführer, Herr Kotte.

Seit diese Absicht auf der Meißner Straße ruchbar wurde, laufen die Senioren dagegen Sturm.

Zunächst erhöhten sie freiwillig ihren Mitgliedsbeitrag von einer auf drei Mark. Allerdings müßte der Monatsbeitrag pro Mitglied etwa zwischen 50 und 70 Mark liegen, um sich kaufmännisch zu „rechnen“. Die Senioren drohten an, aus der AWO geschlossen auszutreten, wenn die derzeitigen Betreuerinnen, Frau Zschaschel und Frau Heimbach, nicht bleiben dürfen. Davon zeigte sich AWO-Geschäftsführer Kotte unbeeindruckt, obwohl er dadurch ein Drittel der Mitglieder im gesamten Kreisverband verlieren würde.

In mehreren Verhandlungen erreichte die Stadtverwaltung durch ihre Bereitschaft, eine AWO-Stelle mit 20 000 DM zu bezuschussen, daß sich Kotte bereit erklärte, wenigstens eine der beiden Frauen zu übernehmen und nur eine Stelle mit einer neuen ABM-Kraft zu besetzen.

So viel zur Vorgeschichte. In der Ratssitzung ergriff Herr Rudi Koch im Namen der Senioren das Wort. Bürgermeister Dieter Jesse ließ ihn freundlicherweise das Statement abgeben, obwohl laut Geschäftsordnung nur Anfragen erlaubt sind. So wußten die Stadträte gleich, daß der mit der AWO ausgehandelte Kompromis bei den betroffenen Frauen und vor allem bei den Senioren nicht auf Verständnis stieß. „Entweder beide oder keine,“ und „die Neue soll nur kommen!“ verlauteten erregte Zwischenrufer.

Christina Koch (CDU) legte noch einmal den Vorschlag ihrer Fraktion dar, einen Trägerwechsel für den Seniorenclub anzustreben, „da die AWO als Partner nicht das nötige Verständnis für die ganze Sache aufbrachte und -bringt“. In Frage kommt die Innere Mission Dresden, die hier in Radeburg bereits auf der „Friedenshöhe“ präsent ist. Geschäftsführer Pfarrer Bretschneider habe auch, zumindest telefonisch, die Bereitschaft erkennen lassen, beide Frauen fest einzustellen. Der Betriebsführungsvertrag zwischen Stadt und Arbeiterwohlfahrt ist allerdings bis 1998 festgeschrieben und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne weiteres kündbar.

Eine eventuelle Veränderung des Trägers wollen die Stadträte für 1998 fest ins Auge fassen und ernsthafte Verhandlungen mit dem Diakonischen Werk aufnehmen. Für das Jahr 1997 mußte aber leider eine andere Lösung hingenommen werden, und die hieß: auf den Kompromiß mit der AWO eingehen. „Wir könnten es uns einfach machen,“ sagte Dieter Jesse, an die Senioren gewandt, „zwei neue ABM - und wir haben gar keine

Kosten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß wir nicht jeden Betrag lockermachen können.“

Das Nachspiel: Das Arbeitsamt beendete „entsprechend dem Arbeitsförderungs-gesetz“ die ABM-Zahlungen für beide Frauen. Frau Zschaschel bekam aufgrund der längeren Dienstzeit die Zusage für ein Dienstverhältnis mit der AWO, wengleich das bei ihr gemischte Gefühle verursachte. Hätte sie abgelehnt, wäre eine zweite neue ABM-Stelle geschaffen worden, egal ob dann 50 oder 5 Senioren in den Club gekommen wären. Die Senioren haben ihre Androhung aus der Stadtratssitzung „Entweder beide oder keine“ teilweise wahrgemacht und gaben zum größten Teil ihre Mitgliedsbücher ab. Mittlerweile fügen sich die meisten jedoch in die entstandene Situation und kommen wieder zu den Veranstaltungen. „Für mich war der Donnerstag (Seniorentreff - d. Red.) die Hölle, da ich ja nicht wußte, ob überhaupt jemand kommt und wie sich die Leute mir gegenüber verhalten“, so Frau Zschaschel im nachhinein.

Frau Heimbach wird trotz der Neubesetzung der ABM-Stelle nicht zu ersetzen sein, da sie eine gewisse Vertrauensstellung innehatte. Sie nahm einen Großteil der hauswirtschaftlichen Betreuung alter Menschen wahr, die vom Seniorenclub angeboten wird. Eine andere als die ihnen bekannte Person wird von den Hilfebedürftigen meist nicht akzeptiert, so daß sich AWO mit der Hauswirtschaft gewissermaßen das „Standbein des Seniorenclubs“ selbst weggeschlagen hat. Frau Zschaschel erarbeitet derweil mit ihrer neuen Kollegin Frau Szierer aus Berbisdorf die Dienst- und Veranstaltungspläne, um die nahtlose Weiterführung der Arbeit des Seniorenclubs zu gewährleisten. Enthusiasmus ist angebracht, denn bisher hat sich noch niemand von der AWO-Geschäftsleitung im Seniorenclub sehen lassen. Und auf ihren Arbeitsvertrag wartet Frau Zschaschel bisher zum heutigen Tag vergeblich. Soll man das

Stadt Radeburg

Haushalt zum Fingerlecken aber kein Zuckerschlecken

Haushaltspläne scheinen auf den ersten Blick das trocken Brot der Abgeordneten zu sein, deshalb sind Außenstehende dankbar für jede Erläuterung, die das scheinbar tote Zahlenmaterial mit Leben erfüllt.

So steht im Radeburger Haushalt, daß die Verschuldung der Stadt 1995 auf 9,49 Mio Mark gestiegen ist, pro Kopf 1964,30 DM. Es gibt Kommunen, in denen die Pro-Kopfverschuldung um ein vielfaches höher ist. Dieter Jesse: „Das ist ein Ergebnis, nach dem sich manche Gemeinde die Finger lecken würde.“

Aber wir haben damit nur dem Gesetz Genüge getan und mußten manches zurückstellen.“ Der Bürgermeister führte unter anderem das Kino an oder manche Straßenbaumaßnahme.

Noch weniger ein Zuckerschlecken wird der Haushalt für 1997 sein. Um die kommunalen Pflichtaufgaben zu erfüllen und sich solche freiwilligen Aufgaben wie Bibliothek, Musikschule, Senioren, Sport usw. leisten zu können, wird der Verschuldungsgrad 16 Millionen Mark erreichen. Das sind 3000 DM pro Kopf. Das, obwohl erstmals seit der Wende die eigenen Steuern mit 23% größter Einnahmeposten sind. Die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen werden immer geringer. Andererseits wird die an den Kreis abzuführende Umlage immer höher. Mit dem „Rest“ sollen dann unter anderem so gravierende Infrastrukturmaßnahmen wie Abwasserkanalisation und Straßenbau finanziert werden. Ohne Neuverschuldung eine unlösbare Aufgabe.

K. Kroemke

Moritzburg

Berbisdorfer Sprößling auf Parkplatz geboren



Das ist Carolin. Sie wurde im Dezember als 4. Kind der Familie Sommer aus Berbisdorf auf recht abenteuerliche Weise geboren. Auf dem Weg in die Klinik nach Radebeul hatten die Wehen schon begonnen.

Die erwartungsvollen Eltern kamen jedoch nur bis nach Moritzburg. Dort wurde das Mädchen 3.45 Uhr auf dem Parkplatz im Wartburg geboren. Als der aufregendste Teil vorbei war, fuhr die Familie weiter nach Radebeul. Die erstaunte Schwester „Jetzt bringen uns die Leute die Kinder schon ins Krankenhaus“.

Kinder und Jugend

Tolle Tage im Schnee

Das Kinder- und Jugendholungswerk e.V. hat für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren tolle Reiseangebote für die bevorstehenden Winterferien im Programm. Zur Auswahl stehen unter dem Motto

„Hilfe die Narren sind los“:

- Markersbach im Bahratal
 - Gohrisch und Sebnitz in der Sächsischen Schweiz
 - Grünheide im Vogtland
 - Seiffhennersdorf im Zittauer Gebirge
- Ski- und Rodelfreunde werden beste Voraussetzungen finden:

- in Zandov (CR) in der Böhm. Schweiz
- auf der Postalm in Österreich

In Seiffhennersdorf im Zittauer Gebirge kann man Urlaub ganz in Familie verbringen. Über mögliche Stützungen gibt der Verein gern Auskunft.

Das Kinder- und Jugendholungswerk e.V. ist zu den Sprechzeiten Montag: 10 - 13 Uhr, Dienstag: 10 - 18 Uhr und Do.: 10 - 19 Uhr in der Geschäftsstelle Altgorbitzer Ring 5 in Dresden-Gorbitz oder täglich ab 8 Uhr unter Tel. 0351/4112943 zu erreichen.

Endlich erschienen: Radeburg-Broschüre

Seit Weihnachten ist die Broschüre „Radeburg, Stadt zwischen Romantik und Konjunktur“ druckfertig. Zugegeben, in dem Bemühen, ein möglichst perfektes Ergebnis zu erzielen, hat sie etwas lange auf sich warten lassen. Wir hoffen jedoch, daß Sie, liebe Leser und vor allem: liebe Stadtverwaltung, das Ergebnis entschädigt. Die Werberedaktion Kroemke wollte kein Produkt abgeben, das nur ein Sammelsurium aus Werbung und ein paar städtischen Daten aus dem Lexikon und dem Telefonbuch enthält, sondern wirklich auch anspruchsvolle Informationsbedürfnisse befriedigt.

Die Broschüre ist im Rathaus erhältlich, ebenso im Ordnungsamt, im Heimatmuseum, in der Sparkassenfiliale Radeburg, in der Volksbankfiliale in Radeburg, im Musterhaus der Bauland GmbH, im Heidehof Rödern, im „Deutschen Haus“, im „Hirsch“, im „Moritz“, im „Kaffee Richter“, im Landgasthof Berbisdorf sowie im „Haus des Gastes“ in Moritzburg.

K. Kroemke

40 Jahre Volkskarneval in Radeburg Sonderausstellung im Heimatmuseum Radeburg

Besuch der Sonderausstellung zu den Öffnungszeiten des Heimatmuseums
 Mo -
 Di 10.00 - 16.00 Uhr An den Sonntagen 19.1., 26.1. und 2.2.97
 Mi -
 Do 10.00 - 16.00 Uhr 10.00 - 16.00 Uhr
 Fr 10.00 - 16.00 Uhr und am **Umzugstag, dem 9.2.97**
 9.00 - 13.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Die Sonderausstellung läuft bis zum 12.02.1997 (Aschermittwoch)

Suchen Kartenverkäufer (ab 18 Jahre) gegen Bezahlung für Faschingsumzug am 9.2.97. Bitte schriftlich oder telefonisch ab 18.00 Uhr bei Frank Nemeth, Carolinenstr. 17, 01471 Radeburg, Tel.: 4311 oder 0172-9159440 melden.

Vereine stellen sich vor

Der Rassekaninchenzüchterverein Radeburg und Umgebung e.V. stellt sich vor



Die Vereinsmitglieder freuen sich über jeden neuen Züchter

Positives soll immer zuerst genannt werden: unser Mitgliederbestand hat wieder einen Aufwärtstrend zu verzeichnen. Das war in den vergangenen Jahren nicht immer so, wie eine kleine Übersicht verdeutlichen soll:

Jahr	Züchter	Anzahl der gezeugten Tiere im Jahr
1975	32	1.160
1989	16	750
1993	12	311
1995	18	450

Inzwischen hat unser Verein 21 Mitglieder, von denen 18 eigene Tiere züchten. Unser jüngstes Mitglied ist gerade 16 Jahre jung, unser ältestes schon 78. Am längsten dabei ist unser Max Gottschalk, der seit 1949 dem Verein und seiner Rasse, den Deutschen Riesenschecken, die Treue hält. Wir treffen uns jeden Monat, um züchterische Neuigkeiten und Erfahrungen auszutauschen, denn beim Kaninchenzüchten ist es wie im richtigen Leben: man kann sich nur verbessern, wenn man dazulernt und nicht auf der Stelle tritt.

Wohl jeder Radeburger kann sich erinnern, daß es am Totensonntag immer zur Kaninchenausstellung ging, da waren 2.000 Besucher keine Seltenheit. Unsere älteren Mitglieder sagen dann: "Ja früher gab's auch nur zwei Höhepunkte im Jahr in der Stadt, den Fasching und die Kaninchenausstellung. Heute ist an fast jedem Wochenende etwas anderes in der näheren Umgebung los". Nach der Wende konnte man Kaninchen nicht mehr so gut verkaufen, also hörten viele Züchter auf und fuhren mit der neu erworbenen Freiheit lieber erst mal in den Urlaub. Als der Mitgliederschwund am größten war, haben wir uns zusammengesetzt und gesagt, wenn wir unserem Verein nicht wieder den Höhepunkt Ausstellung schaffen, können wir uns gleich auflösen.

Gesagt, getan, unsere erste Ausstellung nach der Wende war die Kreisjungtierschau 1992, denn für eine Alttierschau im Winter fehlte

uns damals das Geld, um eine passende Räumlichkeit zu mieten. Mittlerweile haben wir anno 96 die 5. Jungtierschau ausgerichtet, zu der rund 500 Besucher kamen. Vorbereitet wird die Ausstellung von einem Organisationskomitee, bei der Ausstellung selbst helfen dann alle Mitglieder und auch noch einige ihrer Familienmitglieder mit, denn es wird jede Hand gebraucht, sei es zum Aufbau, bei den Nachtwachen, füttern, Lose verkaufen und vieles andere mehr.

Obwohl die Jungtierschau inzwischen schon Tradition hat, haben besonders wir jüngeren Züchter das Ziel nicht aufgegeben, wieder mal eine Alttierschau zu veranstalten. Spätestens im Jubiläumsjahr 1999, da wird unser Verein 90 Jahre alt, wollen wir das schaffen. Bis dahin können wir von den älteren lernen, wie man das richtig macht, denn man sollte gar nicht glauben, wieviel Zeit und Mühe die Vorbereitung solch einer Schau kostet. Vom Geld mal ganz zu schweigen. An dieser Stelle möchten wir auch einmal unseren Sponsoren ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung in den letzten Jahren sagen, denn ohne Geld geht es auch bei den Kaninchenzüchtern nicht. Herzlichen Dank an: die Kreissparkasse Dresden, die Volksbank Dresden e.G., den Fremdenhof "Deutsches Haus", das Hotel "Zum Hirsch", Fa. Auto Drescher, Video - Kahle, Foto Eulitz, die Raiffeisen BHG Radeburg - Meißen, Fa. Lindner BNS, Heißpräge Service Derschner, Getränkehandel Weger, Fa. Woyke Fensterbau, Kaffee Richter, Fa. Tillig Plastbearbeitung, Autolackiererei Gneuß, Johanna Dietz GmbH, das Elektro - Zentrum - Großenhain e.G. und Familie Peter Lindner. Dank für die Unterstützung auch an die Stadt Radeburg und die Gemeinde Großdittmannsdorf.

Bleibt mir zum Abschluß nur noch allen Kaninchenzüchtern und -haltern unter Ihnen ein erfolgreiches Zuchtjahr 1997 zu wünschen. Wir würden uns freuen, Sie den einen oder anderen der letzteren Gruppe als neuen Züchter begrüßen zu dürfen.

S. Schmidt

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

Lohnsteuerhilfeverein
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 Beratungs-Stelle:
 01471 Radeburg,
 Dresdner Str. 6
 Ruf 035208-2193

Fortsetzung von Seite 1 Bauleute spendeten...

1,1 Milliarden Mark standen Dr. Geisler im zurückliegenden Jahr für Investitionen im Gesundheits- und Sozialbereich zur Verfügung.

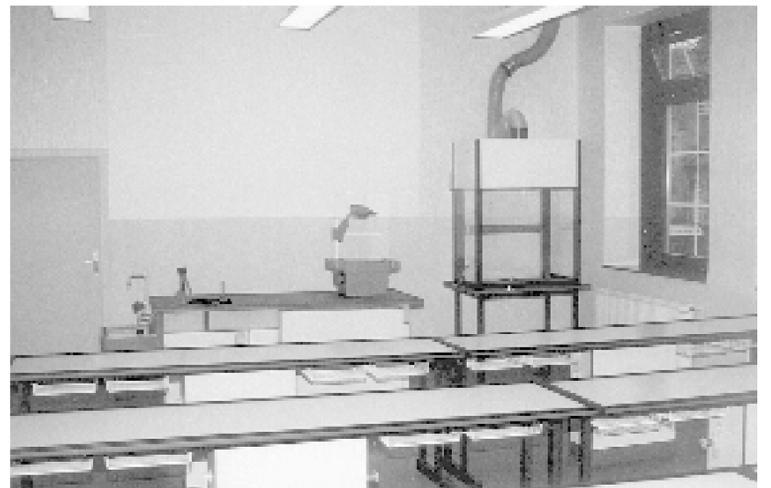
„Verstehen wir uns richtig,“ sagte Dr. Geisler, „diese 1,1 Milliarden sind auch ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm.“ Den Radeburger Bauleuten ist Dr. Geisler schon auf manchem Richtfest begegnet, ob beim Radeburger Kinderhaus, beim Alten- und Pflegeheim St.Benno in Meißen oder

eben beim Albert-Schweitzer-Kinderdorf. Der Geschäftsführer des Kinderdorfes, Frank Richter, war ebenfalls zu Gast und erhielt von Schneider einen 2000-DM-Scheck als Weihnachtsgeschenk. Frank Richter will das Geld als Grundstock für ein Sozialmobil verwenden, das zwei Kinderdorffamilien erhalten sollen, die 1997 einziehen werden.

Frank Richter lobte: „Mit Ihnen hat Bauen wirklich Spaß gemacht,“ was den Bauleuten natürlich Balsam ist, bei den vielen Problemen, den der Alltag auf dem Bau so mit sich bringt, und besonders wird es Herrn Schneider gefreut haben, der mit seinen Mitarbeitern in der Coswiger „Börse“ und im „Radeburger Hirsch“ nicht nur Weihnachten, sondern auch seinen 40. Geburtstag feierte.

Zille-Schule: Kabinette und Turnhalle rekonstruiert

K. R.



Für die Zille-Schüler begann nicht nur ein neues Jahr, sondern auch Unterricht in neuingerichteten Fachkabinetten (im Bild oben: Chemiekabinett) und in der rekonstruierten Turnhalle (im Bild unten noch im Bau befindlich). Die Kabinette und die Turnhalle entsprechen jetzt den hohen Normen, die der Freistaat Sachsen fordert.



Sport

Halbzeitbilanz der Fußballer des TSV Radeburg 1862



Übergabe der Fanpauke und der Fanfahne

Mit 8 Mannschaften starteten die Kicker des TSV in die Saison 1996/97. Erfreulich dabei, daß im Nachwuchs alle Altersklassen (außer F-Jugend) besetzt werden konnten, in der D (Knaben) sogar 2 Teams den Kampf um die Punkte aufnahmen. Hier ist das Fazit der einzelnen Mannschaften:

E-Jugend (Hauptsponsor Heizungsbaufirma Franke Radeburg): Übungsleiter Gerd Hiller stand hier vor der Neuformierung eines „Knirpsenteams“ des TSV und löste die Aufgabe mit einem 6. Platz (18:44 T., 3 Siege, 5 Niederlagen) in der Vorrunde beachtlich. Bei der Hallenkreismeisterschaft scheiterte man in der Qualifikationsrunde, dafür gewann man die ersten zwei Spiele um die Plätze 7-18 auf dem Feld, u.a. 10:1 gegen Einheit Radeburg. **Tobias Adolph** war mit bis jetzt 6 Toren erfolgreichster Schütze. Laut Übungsleiter Hiller überwiegt noch die Quantität die Qualität der jüngsten Schwarz/Gelben, bei zeitweilig bis zu 25 Kindern im Training auch nicht verwunderlich. Ein kleiner Hilferuf an interessierte und fußballbegeisterte Erwachsene um eventuell eine 2. Mannschaft in dieser Altersklasse (7-10 Jahre) aufzubauen.

Die **2. D** (Sponsor Daewoo Autohaus Hörnig und Jäger Dresden), „Talentschmiede“ für die 1. D, kam in ihrer Vorrundenstaffel auf den 7. Platz (8:39 T.), 1 Sieg in 7 Spielen, hat aber in der 2. Runde (Platz 9-22) bereits 1x gewonnen und 1x remis gespielt. **Sebastian Schramm**, Sohn von Übungsleiter „Micha“ Schramm, mit 6 Goals führt hier in der Scorerliste. In der Halle war ebenfalls schon in der 1. Runde Endstation (bei starker Gegnerschaft) und in Pulsnitz wurde in einem Freundschaftsturnier der 6. Rang belegt. „Micha“ betont hier besonders die gute Zusammenarbeit mit der **1. D-Jugend** (Trainer „Gerry“ Wolf), wobei wir schon bei den „Überfliegern“ (gesponsort von Abdichtungstechnik Bündenbender GmbH Radeburg) der vorigen Saison wären. Im Konzert der „Großen“ (Altersunterschied bedingt durch den Stichtag zu anderen Mannschaften) mischt man schon wieder kräftig mit, was die Ergebnisse der Qualirunde, 73:14 Tore, 6 Siege, 1 Unentschieden, nur eine Niederlage, beweisen. In die Meisterrunde startete man leider mit zwei verlorenen Matches, aber hier ist „Edelmetall“ durchaus noch greifbar, was man in der Halle bereits erreicht hat. In einer dramatischen HKM-Endrunde (die ersten 3 waren am Ende Punktgleich) wurde „nur“ auf Grund des Torverhältnisses Bronze erzielt, in Coswig belegte man ungeschlagen den 2. Platz. Kurios dabei, daß in beiden Turnieren die jeweils besser platzierten Teams geschlagen wurden. **Andreas Thieme** führt hier die Trefferliste an. Noch ein „Andy“ und zwar **Andre Salomon**, liegt in der Goalgetterliste **C-Jugend** (Tischlerei und Fensterbau Zeidler Radeburg als Sponsor) mit 27 Toren vorn. Unter Übungsleiter „Karle“ Schiefner machten die Schüler den wohl größten Sprung in die Kreisspitze von allen Nachwuchsteams der 1862er. Mit inzwischen 63:14 Toren und 22 Punkten aus 10 Spielen (7G., 1 U., 2V.) belegt man z.Z. (die 2. Halbserie hat bereits begonnen) einen hervorragenden 3. Platz und ist bestrebt bis zum Saisonhalali noch einen Rang nach oben zu klettern (O-Ton Karle). Im Kreispokal klappte es nicht ganz so, hier schied man in der 2. Runde gegen Liegau aus. Aber bei der HKM sorgte das Team für Furor, ein ausgezeichnete 3. Platz hinter Liegau und Ottendorf (gleiche Reihenfolge wie bei der 1. D) spricht dafür. Damit qualifizierte man sich genauso wie die 1. D und die A-Jugend für den Hallenkreispokal im Januar. Prima Jungs!

Mit Uwe Drabe übernahm eine Radeburger Torwartlegende die Geschicke der **B-Jugend**

der TSV Kicker. Mit 5 Siegen und 5 Niederlagen (32:27 Toren) mischt man hier munter im Mittelfeld mit, wobei die Zielstellung, Aussage Übungsleiter, der 3. Rang ist. Das spielerische Potential steckt in der Elf (wird von Werbeagentur Kroemke und Druckerei Vettors gesponsort). Im Moment gibt es nur etwas Torwartsorgen (geht der Coach da von sich aus?) Im Pokal mußte man gegen Lomnitz die Segel streichen, in der Halle belegte das Team in Pulsnitz einen super 2. Platz (im Endspiel 1:2 an Großhartau gescheitert). Auch das Väter-Söhne-Turnier war ein Höhepunkt im vergangenen Jahr. **Torsten Ulbrich** und **Michael Gebauer** hatten hier mit jeweils 9 Treffern die Nase vorn.

Die **A-Jugend** (Junioren, Übungsleiter Dieter Scheiblich; Sponsor Dachdeckermeister Görme Radeburg) ist inzwischen nicht nur im Kreis sondern auch im Bezirk ein Begriff geworden. Dafür spricht nicht nur eine Nominierung in der SZ zur Sportlerwahl des Kreises Dresden-Land, auch die erzielten Ergebnisse sprechen für das Team. Dabei kompensierte die Elf auch noch zeitweilige „Leihausgaben“ an die 1. Männermannschaft problemlos. In den Punktspielen kosteten ganze „45 überhebliche“ Minuten die alleinige Tabellenführung (2:0 zur Pause, 3:4 der Endstand in Liegau), 55:6 Tore und 21 Punkte aus 8 Spielen erreichte man hier. Im Kreispokal winkten nach bisherigen souveränen Siegen die beiden Endspiele im Mai. Und im Bezirkspokal gelang nach Freilos in der ersten Runde, Siegen über Zeithain (Riesa) 7:1 A, Höckendorf (Dippoldiswalde) 6:0 H und Dresden Süd-West (Dr. Stadt) 5:0 H, der Einzug unter die besten VIER MANNschaften im Bezirk Dresden und nun plant man den großen Coup. Dies und die Verteidigung des Doubles aus dem Vorjahr sind das erklärte Ziel der Schwarz/Gelben 17-18jährigen Radeburger Kicker. Auf dem Feld erzielte man in der ersten Halbserie in 14 Pflicht- und einem Freundschaftsspiel 94:7 Tore und außer dem erwähnten Spiel wurde alles andere mehr oder weniger hoch gewonnen. Beim letztmalig ausgetragenen Hallenkreispokal Dresden-Land landete das Team auf dem undankbaren 4. Platz. In der Gesamttorschützenliste bezwang **Martin Weise** mit 19 Treffern die gegnerischen Keeper am meisten.

Unsere **1. Männermannschaft**, ebenfalls von „Schappa“ Scheiblich gecoacht, Sponsor Raiffeisenbank Rödertal e.G., belegt im Moment in der 1. Kreisklasse Dresden-Land den 4. Rang. Nach gutem Start zog etwas der Schlendrian ein, was eine noch bessere Platzierung kostete. In den Spitzenspielen bestimmte man durchaus das Geschehen mit, so daß die Zielstellung Kreismeister (Kommentar D. Scheiblich) keinesfalls Utopie ist. Zumal für die 2. Halbserie noch personelle Verstärkung in Sicht ist. Besonders der gewachsene Teamgeist der Ersten machte sich bezahlt, so daß sich auch die jüngeren Spieler (M. Krause, H. Wagner) in der Elf etablieren konnten. In den 14 absolvierten Punktspielen (8 S., 2 U., 4 V.) erzielte man ein Torverhältnis von 30:14 (ein Drittel davon 10, kommen auf das Konto von **Uwe „Ginger“ Lösche**, dazu noch 3 in den Vorbereitungsspielen) und mit 26 Punkten liegt man nur 6 Zähler hinter dem Spitzenreiter in Lauerstellung. Last but not least, die **AH-Crew** der 1862er Fußballer. Gemanagt von Dieter Hausmann, ein fester Sponsorvertrag liegt hier nicht vor, Werbung für Fahrzeugbau Jentzsch Radeburg zielt die Brust unserer Oldies, stellte sich die Mannschaft in 7 Großfeldspielen, einem Kleinfeldturnier und zwei Hallenturnieren dem Gegner. Auf dem Großfeld wollte es man sich nicht mit dem Kontrahenten verderben, 5 Remis und 2 Niederlagen sprechen für die Freundlichkeit der

Senioren. Beim Kf-Turnier in Großenhain (4. Platz) schoß Faschingspräsident „**Ole Häblich**“ alle 4 erzielten Tore (führt auch die Liste mit 7 von insgesamt 22 Treffern an). Beim Iduna Nova Cup in der Halle belegte man den 6. Rang und beim Pulsnitzer Hallenturnier erreichte man immerhin die Endrunde, nach zwei Niederlagen langte es leider nur zum 4. Platz. Auch außerhalb des Spielfeldes entwickeln unsere Ältesten viele Aktivitäten, so daß hier nie lange Weile aufkommt.

Allen Mannschaften sei hiermit für das Erreichen ihrer Ziele in der 2. Halbserie fest die Daumen gedrückt und bei den noch zahlreich ausstehenden Hallenturnieren viel Erfolg gewünscht. Auch sei im Namen aller Übungsleiter und Trainer vom **TSV 1862 Radeburg Sektion Fußball** allen Eltern, Fans, Freunden und Sponsoren ein herzliches Dankeschön für die Hilfe und Unterstützung, besonders im Nachwuchsbereich, gesagt und ein gesundes und erfolgreiches 1997 gewünscht. Symbolisch hierfür die Übergabe der Fanpauke und -fahne an den Chef unseres harten Fankerns, „**Menne Mann**“ und Spielvereinigung **1862 Radeburg e.V.** Ra. We. Borgwardt.

Die besten Wünsche für 1997

Der Vorstand der TSV 1862 Radeburg e.V. wünscht allen Mitgliedern, allen ehrenamtlichen Helfern, den helfenden Eltern unserer Kinder- und Jugendabteilungen sowie allen Freunden des Sportes, ein gesundes neues Jahr 1997.

Der Vorstand möchte sich auf diesem Wege für die Unterstützung durch unsere Sponsoren, die Stadt Radeburg, örtliche Handwerker und Betriebe, recht herzlich bedanken und allen für das Jahr 1997 viel Erfolg wünschen.

Armin Zosel
Der Vorstand

Abteilung Kegeln

Am 14. Dezember fand das 7. Turnier der OKV-Klasse / Herren der Staffel 4 auf den Bahnen der SSV Turbine Dresden statt. Es war wieder ein sehr spannender Wettkampf, wobei Radeburg einen sehr guten 2. Platz belegte. Erster SSV Planeta Heidenau I. 4786, Pätzold H. 848 Pkt., Zweiter TSV 1862 Radeburg I. 4753, Mönlich H. 827 Pkt., Wiedemann R. 812 Pkt., Kienast H. 802 Pkt., Knöfel G. 778 Pkt., Kutter K. 773 Pkt., Branitz L. 761 Pkt., Dritter SSV Turbine Dresden I. 4732, Scheffler W.-D. 850 Pkt., (Turnierbestleistung) Vierter SV Meißen I. 4700, Naar G. 802 Pkt., Fünfter SG Stahl Schmiedeberg I. 4648, Ritter K.-P. 811, Sechster KSV Blau-Weiß Bannwitz I. 4638, Keil S. 807 Pkt.



"Kosmetikstudio"
Uta Hahm
01471 Radeburg, Siedlung 38
Tel.: 0177 / 2628751

* Kosmetik * Fußpflege

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Termine nach vorheriger Absprache

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24 h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
Tel.: 0171/6221974

Redaktion und Anzeigenannahme:
Tel.: 035208/80810
Fax: 035208/80810

Kontakte

Mann, 1,80 m, dunkel, 42 Jahre, sucht Partnerin zwischen 30 u. 40 Jahre als Sekretärin für Familienbetrieb und spätere Ehefrau
Angebote unter Chiffre-Nr. 9701/01, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Er (älter) sucht Sie für ab und an, Alter und Aussehen gleich, Tagesfreizeit erforderlich.
Angebote unter Chiffre-Nr. 9701/02, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

*Für die uns
anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit
am 11.1.1997
übermittelten Glück-
wünsche, Blumen und Geschenke
möchten wir uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Bekannten,
Nachbarn und ehemaligen
Kollegen ganz herzlich bedanken.*
Lieselotte und Gerhard Hirche



Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
Dresdner Str. 8 • 01471 Radeburg
Tel. (035208) 2403

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

- ... helfen wir sofort und zuverlässig.
- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar

0351/4299942

**Trauer- oder Sargfeiern
in eigener Feierhalle
auch Samstag und
Sonntag möglich**

Veranstaltungshinweise

Filmvortrag mit Thomas Junker

Am 17.1.1997 um 20 Uhr findet im Landgasthof Berbisdorf ein Filmvortrag mit dem MDR-Journalisten Thomas Junker **"In 99 Tagen mit dem Motorrad um die Welt"** statt. Eintritt frei.

Am 27.01. findet 15.00 Uhr im Seniorenclub wieder der beliebte **Reisenachmittag** der Firma Pulsnitztal statt. Unsere reiselustigen Senioren und auch alle Reiseinteressierten aus Radeburg und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Englischkurs

Wir möchten nochmals an den Englischkurs für Senioren erinnern (Grundkurs - ab Februar 1997), geplant sind 12 Veranstaltungen, Kurskosten 85,- DM, Interessenten können sich umgehend im Club anmelden.

Fahrt in die Semperoper

Für unsere Fahrt in die Semperoper am 02.02.97 (Veranstaltung mit Kammersänger Olaf Baer, anschl. Mittagessen im Hotelschiff "Riverboat", Kosten 40,- DM) sind noch einige Plätze frei.
Oma hilft weiterhin gern und unentgeltlich bei Englisch, Französisch, Latein und am Klavier.
M. Richter, Radeberger Str. 13, 01471 Radeburg, 035208/2473

Verkaufe amerikan. Pit-Bull-Hündin, 1/2 Jahr, schwarz, 500,-
Schneider, Am Kanal 1, 01561 Rödern, 035208/2302

Veranstaltungsübersicht AWO Januar/Februar 1997

Montag, den 20.01.97
14.00 Uhr Seniorenclub
Kleine Winterwanderung

Dienstag, den 21.01.97
14.00 Uhr Treffpkt. Heimatmuseum
Besuch des Heimatmuseums, anschl. Kaffeetrinken

Mittwoch, den 22.01.97
Treffpkt. Busbhf bzw. Tankstelle
Busfahrt nach Meißen mit Burgbesichtigung (nur bei entsprechender Wetterlage)

Donnerstag, den 23.01.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff mit Gesprächsrunde "Bleiben Mieten noch bezahlbar?"

Freitag, den 24.01.97
9.00 Uhr Treffpkt. Bahnhof
Senienschwimmen

Montag, den 27.01.97
15.00 Uhr Seniorenclub
Reisenachmittag mit der Firma Pulsnitztalreisen

Dienstag, den 28.01.97
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Seniorenspport

Mittwoch, den 29.01.97
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Seniorentreff
17.30 Uhr H.-Zille-Schule
Seniorenspport

Donnerstag, den 30.01.97
15.00 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff, Beschwingter Nachmittag in der Faschingszeit

Montag, den 03.02.97
14.00 Uhr Seniorenclub
Gedächtnistraining

Mittwoch, den 05.02.97
8.00 - 12.00 Seniorenclub
Fußpflege für Senioren

Donnerstag, den 06.02.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff mit Vortrag: "Welche Getränke sind im Alter geeignet?"

Freitag, den 07.02.97
9.00 Uhr Treffpkt. Bahnhof
Senienschwimmen

Der Seniorenclub ist täglich von 8.00-12.00 Uhr geöffnet. Es können Hilfen für den Mobilen und Sozialen Hilfsdienst im Haushalt gemeldet werden. Unser soziales Möbelangebot halten wir auch weiterhin für Sie bereit.
Die Annahme und Ausgabe von Nährarbeiten erfolgt montags von 10.00-11.00 Uhr.

Hilfe in der kalten Jahreszeit

Wenn Sie Hilfe im Haushalt (Heizarbeiten, Einkäufe, Reinigungsarbeiten, Unterstützung bei Arztbesuchen u.ä.) benötigen, dann können Sie sich umgehend an den Seniorenclub wenden (tagl. von 10.00-12.00 Uhr).

Wir möchten Sie auf diesem Wege für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

bei allen Freunden, Nachbarn, Bekannten, unseren lieben Kindern und der Gemeindeverwaltung Promnitztal sowie dem Radeburger Anzeiger recht herzlich bedanken.

Walter und Hildegard Freund

Berbisdorf, 24. Dezember 1996

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

- zum 94. Geburtstag**
am 24.01. Frau **Martha Mönnich** Radeburg, Hospitalstr. 7
- zum 91. Geburtstag**
am 28.01. Frau **Helene Bukac** Radeburg, Hospitalstr. 16
- zum 90. Geburtstag**
am 11.01. Frau **Elsa Gärtner** Radeburg, Hospitalstr. 16
am 11.01. Frau **Dora Hellmann** Radeburg, Hospitalstr. 16
am 16.01. Frau **Elisabeth Philipp** Radeburg, Radeberger Str. 23
- zum 85. Geburtstag**
am 19.01. Frau **Anna Eichwald** Radeburg, Meißner Str. 4
am 19.01. Frau **Elfriede Jeske** Radeburg, Schulstr. 8
am 21.01. Frau **Gertrud Sengeboden** Radeburg, Schulstr. 12
am 23.01. Herrn **Fritz Scholz** Radeburg, Lindenallee 2
am 25.01. Frau **Martha Zschaschel** Großdittmannsdorf, Hauptstr. 26a
- zum 75. Geburtstag**
am 20.01. Herrn **Walter Fuhrmann** Radeburg, Am Berg 2
am 21.01. Frau **Elisabeth Szierer** Radeburg, Pfarrgasse 1
am 26.01. Frau **Ise Seime** Radeburg, Dresdner Str. 104
- nachträglich zum 75. Geburtstag**
am 02.01. Herrn **Herbert Hähne** Radeburg, Hospitalstr. 16
am 04.01. Frau **Ruth Würfel** Radeburg, Gartenstr. 3
am 13.01. Herrn **Hans-Arnim Klieme** Radeburg, Am Berg 11

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

**Apothekenbereitschaftsplan
Radeburg und Umgebung Januar/Februar 1997**

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

17.01.97 (7 Uhr)	Löwen-Ap., Hauptmarkt	Grh.	03522/502481
	Hirsch-Ap., Schloßallee	Moritzb.	035207/81911
18.01.97 (7 Uhr)	Marien-Ap., Neumarkt	Grh.	03522/502655
19.01.-25.01.97 (7 Uhr)	Ap. am Kupferb., Rost. Weg	Grh.	03522/310020
25.01.-01.02.97 (7 Uhr)	Marien-Ap., Neumarkt	Grh.	03522/502655
01.02.-08.02.97 (7 Uhr)	Löwen-Ap., Markt	Radeb.	035208/2324

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal,
Großdittmannsdorf, Steinbach**

Vorwahl Radeburg (035208)

17.01.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
18.01.97	Dr. Walden	4746 oder 2855
19.01.97	Dipl.med. Lösche	4383 oder 2021 (Praxis)
20.01.97	Dr. Stephan	2192 oder 2031 (Praxis)
21.01.97	Dr. Meyer	2754 oder 0172 9528061 (Praxis)
22.01.97	Dipl.med. Lösche	4383 oder 2021 (Praxis)
23.01.97	Dr. Weißbach	4890
24.01.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
25.01.97	Dr. Richter	2773
26.01.97	Dr. Meyer	2754 oder 0172 9528061
27.01.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
28.01.97	Dr. Richter	2773
29.01.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
30.01.97	Dr. Stephan	2192 oder 2031 (Praxis)
31.01.97	Dr. Weißbach	4890
01.02.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
02.02.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
03.02.97	Dr. Meyer	2754 oder 0172 9528061 (Praxis)
04.02.97	Dr. Weißbach	4890
05.02.97	Dr. Walden	4746 oder 2855

Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis	19.00 - 7.00 Uhr
donnerstags	17.00 - 8.00 Uhr
freitags	8.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u.	8.00 - 8.00 Uhr
feiertags	bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen bitte den Notarzt über das Rettungsamt 112 oder 8042251 anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst in Dresden 0351/ 19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/ 19222

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

18.01.97/19.01.97 Dipl.stom. Reinhold, 01471 Radeburg, Großenhainer Str. 27, Tel. 035208/2256	01.02.97/02.02.97 Dr. H. Gross, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2195
25.01.97/26.01.97 Dr. T. Gross, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2041	08.02.97/09.02.96 Dipl.-stom. Schmidt, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. 035208/2041

Schwesterndienste des ASB

Sozialstation Radeburg

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, in **dringenden** Fällen unter Telefon: **0172-9713429 od. 0172-9724011** erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: **Tel. /Fax 035208/4553.**

An alle Führerscheinbewerber!

Unser nächster LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) findet am **21. und 23.01.97** jeweils von 16.00 - 20.00 Uhr statt. Die Teilnahme an beiden Tagen ist erforderlich. Um vorherige **Anmeldung Tel.:035208/4553** wird gebeten.

**Ich möchte mich bei allen
Freunden, Bekannten,
Närrinnen und Narren recht
herzlich für die vielen
Glückwünsche, Blumen und
Geschenke zu meinem
85. Geburtstag bedanken.**
Kurt Georg

Der Bauausschuß tagt
Nächste Sitzung am **04.02.97,**
19.00 Uhr im Saal des Rathauses.

**Anzeigen im
Radeburger Anzeiger:
Tel.: 035208/80810**

Stadt Radeburg

Ausschreibung

Die Stadt Radeburg bietet folgende Immobilie zum Verkauf:

**Grundstück Carolinenstraße 2 in 01471 Radeburg
(Flurstück 43 der Gemarkung Radeburg), Größe: 180 m²**

Das aufstehende, um 1860/70 errichtete Eckgebäude ist leerstehend und befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Radeburg. Mit der Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Bund-Länder-Sanierungsprogrammes ist zu rechnen.

Die Stadt Radeburg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jeder Bieter ist aufgefordert, sich über das angebotene Objekt selbst zu informieren.

Angebote sind bis spätestens **31.1.1997** in verschlossenem Umschlag mit der Bezeichnung „Angebot-Carolinenstraße 2-“ an die Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg zu richten.

Ehejubiläen

Die Stadt bittet um die Mitteilung von Ehejubiläen (50 Jahre und mehr), um den Jubilaren ihre Glückwünsche überbringen zu können.

Liebe Karnevalsfreunde aus Nah und Fern!

Bald ist es wieder so weit. Am 09.02.1997 startet der Karnevalsumzug der 40. närrischen Saison in Radeburg. Zur Gewährleistung einer reibungslosen Veranstaltung bitten wir Sie die Straßen der Stellplätze und der Umzugsstrecke am **09.02.1997 ab 8.00 Uhr** von parkenden Kraftfahrzeugen frei zu halten.

Umzugsstrecke: Bahnhofstraße - Lindenallee - Radeberger Straße - H.-Zille-Straße - Großenhainer Straße - Großenhainer Platz - Carolinenstraße - Meißner Straße - Markt - Dresdner Straße

Stellstrecke: Bärwalder Straße - Gartenstraße - Freiheitsstraße - Bahnhofstraße

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Ordnungsamt der Stadt Radeburg

Seniorenweihnachtsfeier in der Heinrich-Zille-Mittelschule Radeburg

Diese Einladung für den 09.12.1996 wurde auch dem Pflegeheim auf der Friedenshöhe zugesandt. Alle freuten sich darüber, doch bald kam schon die Frage der Bewohner, wie die vielen Stufen bewältigen? Viele Heimbewohner kennen ja die Schule und die vielen Stufen bis zur Aula, da sie selbst als Schüler in dieser Schule lernten. Sie mußten betrübterweise absagen. „Das schaffen unsere Beine nicht mehr!“ Und für die Rollstuhlfahrer, wie auch Frau Kemmler - sie ist vielen Radeburgern durch ihre Hilfsbereitschaft bekannt - war diese Einladung ein Tabu. Das tut weh, denn sie interessiert sich sehr für Kinderdarbietungen, besonders für Gesang. Deshalb unsere Bitte an die Stadt, für Veranstaltungen mit Senioren einen Raum zu wählen, wo Beeinträchtigungen und Behinderungen älterer Menschen Beachtung finden. Doch die Schüler und Lehrer dieser Schule hatten sich sehr gut auf diese Weihnachtsfeier mit Senioren vorbereitet. Sie halfen ihnen liebevoll beim Treppensteigen, bei Ausziehen der Jacken und brachten sie zum Platz. Der Bürgermeister, Herr Jesse, begrüßte alle und gab einige Informationen über das kommunale Geschehen. Danach eröffnete der Schulchor das Weihnachtskonzert. Bekannte und neue Weihnachtslieder, herrliche Stimmen - ein klangvoller Ohrenschmaus. Klavier, Trompete, Keyboard und Flöte sorgten für eine stimmungsvolle Begleitung. Ein kleines Theaterstück: „Eine Reise durch weihnachtliche Bräuche und Geschichten in Schweden, England, Frankreich und Rußland“, erweiterte das Wissen über andere Länder und wurde von den Schülern sehr gut und eindrucksvoll in Szene gesetzt. Viel Fleiß und Mühe bereitete gewiß auch die Anfertigung der Kostüme und Kulissen. Dieses Repertoire hat allen Anwesenden gefallen, wie der starke Applaus bewies. Zur Überraschung aller wurden die vielen Gäste auch noch zum Kaffeetrinken eingeladen. Klassenzimmer waren umfunktioniert zu Kaffeestuben. Zimmer und Tische waren weihnachtlich geschmückt und die Kaffeetafel gedeckt. Schüler servierten Stollen, Kuchen und Kaffee. Sogar der Weihnachtsmann besuchte alle Kaffeestuben und überreichte den Senioren kleine, selbstgebastelte Geschenke. Unsere Senioren von der Friedenshöhe hatten viel zu plaudern mit dem Radeburger Seniorenclub. Und unsere Frau Heß war sehr erfreut und stolz auf ihren Enkel, den sie in der Schule wiedersah.

Drei Stunden in der Zille-Schule - ein langer Nachmittag für unsere betagten Senioren - doch allen gefiel es, keiner drängelte zur Heimfahrt, alles war ein Erlebnis, die weihnachtliche Atmosphäre besinnlich und schön,

Freude über die Kinder und Jugendlichen. Nochmals ein großes Dankeschön an die Zille-Schule. Sie hatten alles sehr gut organisiert und die künstlerischen Vorführungen waren ein gelungenes Weihnachtsgeschenk. Wieder halfen die Jungen und Mädchen beim Anziehen der Mäntel und stützten die Senioren beim Treppenabstieg. Trotz Hilfe sah man, wie erschöpft die Gäste der Friedenshöhe unten im Treppenhaus ankamen. Keine Luft mehr, Schmerzen im Knie, Hüftgelenk usw.. Das kann manch noch so gelungene Veranstaltung schon überschatten. Die Auswahl des Ortes und Raumes ist also sehr wichtig bei einer Veranstaltung für Senioren.

Amtliche Bekanntmachungen

**Satzung
über die öffentliche
Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Promnitztal
(Abwassersatzung - AbwS)**

**Technischer Teil vom 24.10.1996
Inhaltsverzeichnis**

- I. Teil - Allgemeines
- II. Teil - Anschluß und Benutzung
- III. Teil - Anschlußkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen
- IV. Teil - Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten
- V. Teil - Übergangs- und Schlußbestimmungen

Aufgrund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Pauschalgebührensätze für die Benutzung von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 22.03.1994 (SächsGVBl. S. 785) hat der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal am 24.10.1996 nachfolgende Satzung beschlossen:

**I. Teil - Allgemeines
§ 1 Öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Gemeinde Promnitztal betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Als angefallen gilt Abwasser, das über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder das in abflußlosen Gruben oder Kleinkläranlagen gesammelt wird.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seiner Eigenschaft verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Grundstücke abfließt.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke und Kläranlagen sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen und keine Gewässer im Sinne von § 24 SächsWG sind. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze einschließlich eines Revisionsschachtes (Anschlußkanäle im Sinne von § 11).
- (3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlußkanal zuführen (Grundleitungen) sowie Prüfschächte und - solange keine Anschlußmöglichkeit an einen Kanal oder ein Klärwerk besteht - auch abflußlose Gruben und Kleinkläranlagen.

**II. Teil - Anschluß und Benutzung
§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluß und zur Benutzung**

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser der Gemeinde im Rahmen des § 63 Abs. 4 SächsWG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Absatz 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluß im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.
- (5) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete der Gemeinde oder dem von ihr beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang). Dies gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dieses auf andere Weise ordnungsgemäß beseitigt wird.
- (6) Bei Grundstücken, die nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer den Anschluß seines Grundstücks verlangen, wenn er den für den Bau des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch Vereinbarung geregelt.

§ 4 Anschlußstelle, vorläufiger Anschluß

- (1) Wenn der Anschluß eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluß für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Gemeinde verlangen oder gestatten, daß das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht erstellt, kann die Gemeinde den vorläufigen Anschluß an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluß an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Verpflichtung zur Benutzung von deren Einrichtungen ist der nach § 3 Absätze 1, 2, und 5 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluß oder die Benutzung wegen seines - die öffentliche Belange überwiegenden - privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabreinigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
 1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand -, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehricht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefahaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle);
 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z.B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dgl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe;
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersäfte und Molke;
 4. faulendes und sonst überliechendes Abwasser (z.B. Überläufe aus Abortgruben, Milchsäurekonzentrate, Krautwasser);
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 6. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;
 7. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
 8. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage 1 des Arbeitsblattes A 115 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) in der jeweils gültigen Fassung liegen.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Grenzwerte hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
- (4) Die Gemeinde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (5) § 63 Abs. 5 SächsWG bleibt unberührt.

§ 7 Einleitbeschränkungen

- (1) Die Gemeinde kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder aus sonstigen öffentlichen Belangen erfordert.
- (2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann die Gemeinde mit Zustimmung der Höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 138 Abs. 2 SächsWG).
- (3) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.
- (4) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

§ 8 Eigenkontrolle

- (1) Die Gemeinde kann verlangen, daß auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des Besitzers Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Die Gemeinde kann auch verlangen, daß eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.

§ 9 Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Gemeinde kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind,

gegeben sind.

Soweit einige Hinweise für die Presse. Jegliche Herabspielungen des Eingriffes in dieser hochwertigen Landschaft sollten u.E. unterlassen werden. Was ein Gesteinsabbau für Natur und Landschaft bedeutet, ist am Wetterberg Ebersbach erlebbar. Machen Sie sich selbst ein Bild, ob ein solcher Abbau -der an weniger sensiblen Stellen für die Rohstoff-sicherung auch aus unserer Sicht notwendig ist- in einem LSG mit einer in Mitteleuropa einmaligen Geomorphologie naturschutzpolitisch sinnvoll und dem Schutzzweck entsprechend ist. Auch das Argument, nur 9,6 ha abzubauen, zieht nicht, weil bereits diese Größenordnung ein nicht hinnehmbarer Eingriffstatbestand ist (vgl. Schreiben RV, Pkt. 5). Es handelt sich um den Versuch der Fa. Maucher, den Einstieg in den geplanten großflächigen Abbau im Gebiet **ohne Raumordnungsverfahren** vorzunehmen (Raumordnungsverfahren ab 10 ha Größe zwingend vorgeschrieben)!

Gemeinderat

**Mit neuem
Amtsblatt näher
an die Bürger**

Grußwort zum neuen Jahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinde Promnitztal!

Im Namen des Gemeinderates und in meinem eigenen Namen grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr! Mit diesen Grüßen verbinde ich den Wunsch nach guter Zusammenarbeit mit Ihnen und versichere, daß vom Gemeinderat und von seinen Ausschüssen, von der Gemeindeverwaltung und von mir selbst alles getan werden wird, um dieses Ziel zu erreichen. Ein Beitrag dazu ist unser neues Amtsblatt, der Radeburger Anzeiger, in dem künftig wichtige Informationen unserer Verwaltung erscheinen werden. Dadurch möchten wir den Kontakt zu Ihnen verbessern und die Arbeit in der Gemeinde lebendiger gestalten.

Schauen wir zurück, was haben wir 1996 erreicht?

Wieder sind wir ein großes Stück auf dem Wege zur vollständigen Abwasserentsorgung unserer Gemeinde vorangekommen. Der Hauptkanal ist durchgängig hergestellt. Dadurch und durch die neuen Nebensammler in Volkersdorf können viele von Ihnen schon die Vorteile der zentralen Abwasserentsorgung nutzen. Im Rahmen unserer angespannten finanziellen Möglichkeiten, für die viele von Ihnen großes Verständnis haben, wollen wir diesen Weg auch im kommenden Jahr beschreiten.

Wir bitten Sie wiederum herzlich, die Erkenntnisse in der Bauphase durch Ihr Verständnis und Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der ausführenden Firmen und uns als Ihren gewählten Vertretern so gering wie möglich zu halten. Noch im Dezember 1996 konnten wir mit dem ersten Bauabschnitt zur Sanierung des Sportlerheims in Berbsdorf beginnen, der bis zum Frühjahr abgeschlossen werden soll. Wir wünschen den Mitgliedern des Berbsdorfer Sportvereins e. V. viel Erfolg bei der Durchführung ihrer Eigenleistungen.

Das neue Feuerwehrraio für die Freiwillige Feuerwehr Bärnsdorf wird allen Kameraden, auch denen aus Berbsdorf und Volkersdorf, zusätzliche Motivation für ihren anstrengenden Dienst geben, für den wir uns bei allen Kameraden recht herzlich bedanken. Gemeinsam mit der Bürgerinitiative Volkersdorf werden wir alles in unseren Kräften Stehende tun, um die drohende Zerstörung unserer in Mitteleuropa einmaligen Landschaft durch den geplanten Abbau von Gesteinen am Buckenberg zu verhindern. Bitte unterstützen Sie uns und die Bürgerinitiative auch weiterhin dabei. Hier gilt es, den Lebensraum für uns und unsere Kinder zu sichern. Mit dem Blick auf die künftigen Aufgaben grüße ich Sie nochmals herzlich und wünsche uns allen für das neue Jahr Gesundheit und eine fördernde Gemeinsamkeit zwischen Rat, Ausschüssen, Verwaltung und mir zum Wohle aller in unserer Gemeinde.

3. Nicht hinnehmbar ist, daß der **Präsident des Oberbergamtes Freiberg im laufenden bergrechtlichen Verfahren eine Abwägung vorwegnimmt** (SZ vom 05.09.96, S. 9, vorletzter und letzter Satz), ohne daß der Rahmenbetriebsplan mit der Bewertung von Natur und Landschaft bereits vorliegt. Es muß klar werden, daß es am Buckenberg um kein **Einzelgebilde** (Weide, Acker, Bäume, Feldgehölz) geht, sondern diese kostbare und seltene Gefildelandschaft in ihrer **Ganzheit** zu schützen ist.

4. Derzeit wird durch die Fa. Maucher trotz aller bislang im Verfahren vorgetragenen Bedenken und mit brutaler Rücksichtslosigkeit auf die Planungshoheit des Landkreises Meißen-Radebeul und der betroffenen Gemeinden sowie der Befindlichkeiten der Bevölkerung und der seit Jahrzehnten in diesem Gebiet erbrachten Leistungen der ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutzarbeit ein Rahmenbetriebsplan vorangetrieben. Dr. Timmler, Bürgermeister von Moritzburg und Geologe, sagte dazu treffend: **Das Gesteinsmaterial in dieser Qualität kann auch außerhalb des LSG gefördert werden; die Moritzburger Kuppenlandschaft ist von höherem Wert!**

In der Phase des Rahmenbetriebsplanes sind nochmals alle Belange gleichberechtigt zu prüfen. Wir wissen, daß am Buckenberg die Gründe für ein Unterlassen des Eingriffes aus naturschutzfachlicher Sicht hinreichend

*Ihr Christfried Herklotz,
Bürgermeister*

**Einladung zur
37. öffentlichen
Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 23. Januar 1997
im Schulungsraum der
Feuerwehr Bärnsdorf,
Beginn 19.30 Uhr.**

Leserzuschrift

**Kostbare Gefildelandschaft als
Ganzheit sehen!**

An dieser Stelle veröffentlichen wir einen offenen Brief der Bürgerinitiative Buckenberg, in dem auf die teilweise negative Berichterstattung in einer bekannten Tageszeitung zum Abbauvorhaben Buckenberg eingegangen wird. *Die Redaktion*

Bürgerinitiative Buckenberg
Volkersdorf, den 18.12.1996
Frank Großmann
An der Promnitz 8
01468 Volkersdorf

Abbauvorhaben am Buckenberg Volkersdorf - Ihr Beitrag in der SZ vom 14./15.12.1996

Sehr geehrte Damen und Herren, die Mitglieder der Bürgerinitiativen der Promnitztalgemeinde, von Marsdorf und Weixdorf danken Ihnen für die regelmäßige Berichterstattung über das Abbauvorhaben am Buckenberg Volkersdorf, das wir nicht nur schlechthin wegen Belastungen für die Wohnumwelt unserer Bürger ablehnen, sondern wegen seiner Lage **in einer in Mitteleuropa einmaligen Landschaft**. Wir wollen für unsere Bürger eine lebenswerte Wohnumwelt im LSG "Moritzburger Kleinpuppenlandschaft" erhalten, einer Landschaft, die Prof. Neef bereits 1963 "als Kostbarkeit, die einmalig ist in Mitteleuropa", bezeichnete und die eine hochwertige Naturausrüstung aufweist (vgl. Schreiben NABU-RV, Pkt. 3). **Wir stellen uns hinter die Kreisräte des Landkreises Meißen-Radebeul, die gleichfalls einen Anschluß in diesem sensiblen Bereich ablehnen.**

Unsere Bürger, die zu zahlreichen Veranstaltungen im Beisein von SZ-Journalisten zunehmend die Hintergründe des "Spektakels am Buckenberg" erfahren, schätzen das Bemühen der SZ um objektive Berichterstattung. Der SZ-Beitrag vom 14./15.12.96 hat uns jedoch betroffen gemacht, weil zum wiederholten Mal die einseitige Darstellung des Oberbergamtes Freiberg mitgeteilt wird. Die beiliegende Kopie des Schreibens des NABU-RV Meißen-Radebeul gibt eindeutige Antworten. Wir möchten nur folgende Tatsachen hervorheben:

1. Einen Vertrauensschutz der Fa. Maucher gibt es aus unserer Sicht nicht, weil die Erlaubnis zum Aufsuchen der Rohstoffe aus dem Jahr 1992, fachlich richtig ausgestellt vom SMWA, bereits den Hinweis enthält, daß zu einem möglichen Abbau aus raumordnerischen, naturschutzrechtlichen und landschaftspflegerischen Gründen **erhebliche Bedenken** (diese sind gleichzusetzen mit einer behördlichen Ablehnung) bestehen. Dennoch wurden die Planungen auf eigenes Risiko von der Fa. Maucher fortgesetzt!

2. Die Verbindung des Zeitpunktes der LSG-Ausweisung mit dem bergrechtlichen Verfahren durch den Präsidenten des Oberbergamtes ist falsch (vgl. dazu Pkt. 4 des Schreibens des NABU-RV). Nach § 52 des Sächsischen Naturschutzgesetzes besteht nämlich für Gebiete mit einer herausragenden Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Landschaftsausstattung **bei realen Gefährdungen jederzeit die Möglichkeit der einstweiligen Sicherstellung, sogar noch im gegenwärtig laufenden bergrechtlichen Verfahren. Ansonsten müßten wir heute**

alle hochwertigen Landschaften fürsorglich unter Schutz stellen, damit künftige Gefährdungen ausgeschlossen werden können! Diese einstweilige Sicherstellung wäre vom Oberbergamt Freiberg ebenso zu beachten, wie die endgültige Festsetzung des LSG vom Dezember 1995 zu beachten ist! Fakt ist, daß

- die Erlaubnis zum Aufsuchen des Bodenschatzes 1992 vom SMWA mit dem Hinweis auf erhebliche Bedenken zum Abbau ausgereicht wurde;

- im Juni 1994 das LSG ordnungsgemäß vom NABU und Landesverein Sächsischer Heimatschutz beantragt und 1995 das Verfahren durch die zuständige UNB eröffnet und im Dezember 1995 mit der Festsetzung abgeschlossen wurde;

- im Juni 1995 der NABU-Landesverband sich mit einem Schreiben an das Oberbergamt gewendet hat, mit der Bitte, keine Bewilligung zum Abbau zu erteilen;

- 1996 wurde durch das Oberbergamt Freiberg eine Bewilligung zum Abbau der Rohstoffe erteilt trotzdem das StFa Radebeul in einer gesamtfachlichen Stellungnahme empfohlen hatte, aus naturschutzfachlicher Sicht eine Bewilligung zu versagen und 1995 das Gebiet folgerichtig zum LSG erklärt wurde.

- gegenwärtig in der Phase der Erstellung des Rahmenbetriebsplanes die Aspekte von Natur und Landschaft **erstmalig durch die Fa. Maucher geprüft** werden und eine objektive Bewertung von Natur und Landschaft nur dazu führen kann, das Vorhaben am Buckenberg Volkersdorf abzulehnen. Siehe dazu auch SZ-Artikel 23.10.96, wo u.a. nachzulesen ist:

- Dr. Fischer (Beauftragter der Fa. Maucher): "Wir sind mit unserer Planung doch erst ganz am Anfang." Selbstverständlich werde man sich des Themas Naturschutz annehmen und genaue Nachforschungen anstellen. Bleibt die Frage: Warum so spät?

3. Nicht hinnehmbar ist, daß der **Präsident des Oberbergamtes Freiberg im laufenden bergrechtlichen Verfahren eine Abwägung vorwegnimmt** (SZ vom 05.09.96, S. 9, vorletzter und letzter Satz), ohne daß der Rahmenbetriebsplan mit der Bewertung von Natur und Landschaft bereits vorliegt. Es muß klar werden, daß es am Buckenberg um kein **Einzelgebilde** (Weide, Acker, Bäume, Feldgehölz) geht, sondern diese kostbare und seltene Gefildelandschaft in ihrer **Ganzheit** zu schützen ist.

4. Derzeit wird durch die Fa. Maucher trotz aller bislang im Verfahren vorgetragenen Bedenken und mit brutaler Rücksichtslosigkeit auf die Planungshoheit des Landkreises Meißen-Radebeul und der betroffenen Gemeinden sowie der Befindlichkeiten der Bevölkerung und der seit Jahrzehnten in diesem Gebiet erbrachten Leistungen der ehrenamtlichen und staatlichen Naturschutzarbeit ein Rahmenbetriebsplan vorangetrieben. Dr. Timmler, Bürgermeister von Moritzburg und Geologe, sagte dazu treffend: **Das Gesteinsmaterial in dieser Qualität kann auch außerhalb des LSG gefördert werden; die Moritzburger Kuppenlandschaft ist von höherem Wert!**

In der Phase des Rahmenbetriebsplanes sind nochmals alle Belange gleichberechtigt zu prüfen. Wir wissen, daß am Buckenberg die Gründe für ein Unterlassen des Eingriffes aus naturschutzfachlicher Sicht hinreichend

durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 19 Abs. 2 entsprechend.

(2) Wenn bei der Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der Besitzer diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 10 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer sind im Rahmen der Vorschrift des § 109 SächsWG verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluß anderer Grundstücke an die Anschlußleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Teil - Anschlußkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 11 Anschlußkanäle

(1) Anschlußkanäle (§ 2 Abs. 2 Satz 3) werden von der Gemeinde hergestellt, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Art, Zahl und Länge der Anschlußkanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt.

(3) Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluß eines Grundstücks notwendigen Anschlußkanäle bereit. Jedes Grundstück erhält einen Anschlußkanal mit dem dazugehörigen Revisionsschacht. Die Gemeinde kann auf Antrag mehr als einen Anschlußkanal herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält.

(4) In besonders begründeten Fällen (z.B. bei Sammelgaragen, Reihenhäusern) kann die Gemeinde den Anschluß mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlußkanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(5) Die Kosten der für den erstmaligen Anschluß eines Grundstücks notwendigen Anschlußkanäle (Absätze 3 und 4) sind durch den Abwasserbeitrag (siehe Beitragssatzung) abgegolten.

(6) Werden Gebiete im Trennverfahren entwässert, gelten die Schmutzwasser- und Regenwasseranschlußkanäle als ein Anschluß.

§ 12 Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz

(1) Die Gemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlußkanäle sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlußkanäle gelten auch Anschlußkanäle für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (siehe Beitragssatzung) neu gebildet werden.

(2) Den Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Anschlußkanäle und Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer im Zeitpunkt des Abs. 3.

(3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwandes entsteht mit der Herstellung des Anschlußkanals, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(4) Der Aufwandsersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 13 Genehmigung

(1) Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen:

a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluß sowie deren Änderung;

b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Baugenehmigung erteilt und die Gemeinde selbst Baugenehmigungsbehörde ist. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

(2) Einem unmittelbaren Anschluß steht der mittelbare Anschluß (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

(3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften der Bauvorlagenverordnung in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlußstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Gemeinde einzuholen.

§ 14 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und ihre Einleitungsstandards, die die Oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt.

§ 15 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.

(2) Die Gemeinde ist im technisch erforderlichen Umfang befugt, mit dem Bau der Anschlußkanäle einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage einschließlich der Prüf- bzw. Kontrollschächte herzustellen und zu erneuern. Der Aufwand ist der Gemeinde vom Grundstückseigentümer zu ersetzen. § 12 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend.

(3) Der Grundstückseigentümer hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite (DN 150) auszuführen; bei Einzelhäusern sind abweichend auch 125 mm (DN 125) zulässig. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muß stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 18) wasserdicht ausgeführt sein.

(4) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.

(5) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grund-

stückseigentümer zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt die Gemeinde auf ihre Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann die Gemeinde den Anschlußkanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist vom Grundstückseigentümer zu ersetzen. § 12 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die Gemeinde kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 16 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

(1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Gemeinde schadenersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallbeseitigung.

(2) Die Gemeinde kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen bei Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 14 bleibt unberührt.

(3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dgl. sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 17 Spilaborte, Kleinkläranlagen

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit zentraler Abwasserreinigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Aborte mit Wasserspülung zulässig (§ 48 Abs. 2 Sächsische Bauordnung).

(2) Kleinkläranlagen, abflußlose Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen ist. Den Aufwand für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 18 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Aborte mit Wasserspülung, Bodeneinläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dgl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlußstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluß des Abwassers zu sorgen.

§ 19 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Gemeinde in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.

(2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.

IV. Teil - Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 20 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde anzuzeigen:

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks;

2. die bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhandenen abflußlosen Gruben und Kleinkläranlagen. Entsprechendes gilt bei Erbbauberechtigung oder sonstigem dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Unverzüglich haben die Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde mitzuteilen:

1. Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers, und 2. die tatsächliche oder mögliche Einleitung gefährlicher oder schädlicher Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen,

3. den Entleerungsbedarf der abflußlosen Gruben und Kleinkläranlagen.

(3) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch nur vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, daß der Anschlußkanal rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

§ 21 Haftung der Gemeinde

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so er-

wächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlaß von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 18) bleibt unberührt.

(3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Gemeinde nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 22 Haftung der Benutzer

Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

§ 23 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Gemeinde überläßt,

2. entgegen § 6 Absätze 1 bis 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält,

3. entgegen § 7 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,

4. entgegen § 7 Abs. 3 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind,

5. entgegen § 7 Abs. 4 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigung nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Gemeinde in öffentliche Abwasseranlagen einleitet,

6. entgegen § 12 Abs. 1 einen vorläufigen oder vorübergehenden Anschluß nicht von der Gemeinde herstellen läßt,

7. entgegen § 13 Abs. 1 einen Anschluß an die öffentlichen Abwasseranlagen ohne schriftliche Genehmigung der Gemeinde herstellt oder ändert,

8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abs. 3 Sätze 2 und 3 herstellt,

9. die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlage mit der öffentlichen Abwasseranlage nicht nach § 15 Abs. 3 Satz 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde herstellt,

10. entgegen § 16 Abs. 1 die notwendigen Entleerungen und Reinigungen der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt,

11. entgegen § 16 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,

12. entgegen § 19 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor Abnahme durch die Gemeinde in Betrieb nimmt,

13. entgegen § 20 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Gemeinde nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Nummer 2 SächsKAG handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 20 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

V. Teil -

Übergangs- und Schlußbestimmungen § 24 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 766) i. d. F. vom 03.08.1992 (BGBl. I S. 1464).

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Promnitztal, 17.01.1997
Herklotz, Bürgermeister (Siegel)

**Gemeinde Promnitztal
Landkreis Meißen-Radebeul**

SATZUNG

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung vom 14.08.1996 und von § 1 der Verordnung des SMI zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (DVO SächsGemO) vom 08.06.1993 (SächsGVBl. S. 521) in der Fassung vom 01.07.1996 hat der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal am 21.11.1996 folgende **Satzung** beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen - soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen - durch das Eintrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Promnitztal, den "Radeburger Anzeiger".

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken (Datum, Unterschrift, Siegel).

§ 2 Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, daß sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Promnitztal, Hauptstraße 48, 01471 Bärnsdorf, Tel. u. Fax (035207) 81 280 niedergelegt werden. Hierauf muß in der Satzung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muß mit Worten umschrieben werden.

§ 3 Ortsübliche Bekanntmachung

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntmachung erfolgt - sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist - durch Anschlag an den Verkündungstafeln an nachfolgend aufgeführten Standorten:

Ortsteil Bärnsdorf:
Dorfteich,

Bushaltestelle Hauptstraße/Zum Bahnhof,
Bushaltestelle Oberdorf/Brücke Promnitz;

Ortsteil Bärnsdorf:
Bushaltestelle ehemaliges Gemeindeamt,
Bärnsdorfer Straße, Anbaustraße;

Ortsteil Kurort Volkersdorf:
Radeburger Straße/ehemalige Furt,
Bushaltestelle Schwesternstation,
Bushaltestelle Gasthof.

Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens sieben Tagen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken (Datum, Unterschrift, Siegel).

§ 4 Inkrafttreten

(1) diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 10.03.1994 in der Fassung vom 01.02.1996 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Promnitztal, 17.01.1997
Herklotz, Bürgermeister (Siegel)

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Promnitztal gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 87. Geburtstag
am 29.01. Frau Elsa Puchat
Bärbisdorf, Hauptstr. 50

zum 85. Geburtstag
am 28.01. Frau Klara Babulik
Bärnsdorf, Kombinatstr. 4

WOCKE
Schornsteinbau
Schornsteinsanierung

- ☛ Fachberatung rund um den Schornstein
- ☛ Schornsteinreparaturen und Neubau
- ☛ Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel./Fax (035208) 2845

Theateraufführung im Kulturhaus



Ein etwas anderes Weihnachtsmärchen fand begeisterten Zuspruch des Publikums

Am 14. Dezember strömten ca. 170 Kinder, Eltern, Großeltern und Bekannte in das Kulturhaus von Kalkreuth. Grund dafür war eine vorweihnachtliche Theateraufführung. Die 4. Klasse der Grundschule zeigte bei schönstem Winterwetter das Märchenspiel „Die kleine Hexe, die nicht böse sein konnte“ nach der brasilianischen Schriftstellerin Maria Clara Machado. Mit Einsatzfreude und Begeisterung hatten die Schüler das Märchen einstudiert und geprobt. Viele Kostüme und einige Kulissen wurden selbst oder mit Unterstützung der Eltern angefertigt.

Ein weiterer Zuspunkt an diesem Nachmit-

tag war auch der Kuchenbasar, den die Eltern der Klasse ausrichteten und der ausgiebig genutzt wurde. Die Einnahmen aus dieser Veranstaltung sollen helfen, die Abschlussfahrt am Schuljahresende zu finanzieren. Bedanken möchte sich die Klasse für die Unterstützung bei ihren Eltern, Herrn Huhle und vor allem Frau Kokisch, welche den Saal kostenlos bereitstellte. Bei Interesse ist die Klasse bereit, das Stück auch in anderen Schulen oder zu Veteranennachmittagen aufzuführen. Dazu wenden sie sich bitte an Herrn Lehmann von der Grundschule Kalkreuth.

H.L.

Mitteilung des Finanzamtes Riesa

Laut Mitteilung des Finanzamtes Riesa findet die Sprechstunde in Großenhain, Meißner Str. 41 (ehem. Amtsgericht) nur noch

jeden letzten Dienstag im Monat in der Zeit von
9.00 - 12.00 Uhr und
13.30 - 17.30 Uhr

statt.

Volkshochschule

Fremdsprachen in der Volkshochschule

In der Volkshochschule des Landkreises Riesa-Großenhain in Riesa, Großenhain und in fast allen Gemeinden besteht die Möglichkeit, die kalte Jahreszeit zu nutzen, um sich in einer gewünschten Fremdsprache für den Sommerurlaub fit zu machen. Im Angebot sind Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch. An 15 Nachmittagen oder Abenden kann man seine Sprachkenntnisse neu entdecken, auffrischen oder erweitern. Anfragen und Anmeldungen sind bitte zu richten an die Volkshochschule in Großenhain unter Telefon 03522/63160.

Sprach-Studien-Reise nach London

Die Volkshochschule fährt in den Sommerferien vom 19. Juli bis 25. Juli 1997 nach London. Ausflüge nach Oxford und Canterbury sind eingeplant. Unterbringung und Halbpension ist in ausgewählten englischen Gastfamilien. An der Sprach-Studien-Reise können auch Bürger teilnehmen, welche nicht in einem Kurs an der Volkshochschule eingeschrieben sind. Anmeldeschluß für die Reise ist Anfang März 1997. Näheres bitte in der Volkshochschule erfragen.

Berufliche Weiterbildung - Mein 1. Vorstellungsgespräch

Für die Kurse EDV, Steno, Schreibmaschinenschreiben, Buchführung, Rhetorik, Neue Deutsche Rechtschreibung und Bewerbertraining kann man sich sofort bei der Volkshochschule in Großenhain oder in den Gemeinden anmelden und beraten lassen.

Die Samstagsuniversität

In populärer Art wird am Samstag, 25. Januar 1997 von 11.00 bis ca. 12.30 Uhr eine Vorlesung mit anschließendem Seminar zum Thema „Diagnose Krebs - Früherkennung und Therapie“ mit den Oberärzten für Chirurgie und Inneres gehalten. Diese Samstagsuniversität findet in Riesa im FETZ (Robotron) in der Pausitzer Delle statt. Der Eintritt ist frei.

sie ob Tag oder Nacht immer einsatzbereit sein. Schrittweise werden wir unsere Feuerwehren und Feuerwehrdepots ausrüsten bzw. sanieren, um noch bessere Voraussetzungen schaffen zu können.

Auch für 1997 stehen große Aufgaben an. Durch die Zusammenlegung der Grundschulen nach Kalkreuth sind an der Grundschule Kalkreuth umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen. Da für 1997 die Fördermittel für schulische Einrichtungen gestrichen wurden, müssen wir nach weiteren Fördermöglichkeiten suchen, um die Kosten für die Kommune zu minimieren.

Desweiteren sind wir bemüht, die Sanierung von kommunalen Wohnungen gezielt weiterzuführen.

Die Arbeiten Telecom und Gas werden in allen Ortsteilen abgeschlossen werden.

Die Ortsentwicklungsplanung der Ortsteile Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf und Rödern muß begonnen bzw. weitergeführt werden. Der OT Kalkreuth konnte 1996 erste Förderungen als Programmdorf, besonders im privaten Bereich, verzeichnen. Nun gilt es, im öffentlichen Bereich über den uns verbleibenden Zeitraum Gedanken zu verwickeln. Das Entwicklungskonzept Phase 2 liegt uns seit Jahresende vor.

Mit der Regelung von Liegenschaften und Privatisierung von Gebäuden, z.B. alte Kinderkrippe, werden wir in der Ortsgestaltung einen weiteren Schritt nach vorn tun. Es ist bedauerlich, wie lange die Interessenten warten mußten, wieviel Hindernisse zu überwinden waren, ehe sie das Gebäude kaufen konnten. Es ist aber eine Freude zu sehen, was in nur 4 Monaten Bauzeit daraus geworden ist.

Ich möchte am Schluß noch einmal sagen, daß ich als Bürgermeisterin zusammen mit den von Ihnen gewählten Gemeinderat immer bemüht sein werde, die von Ihnen vorgebrachten Angelegenheiten und die Belange der Gemeinde zu Ihrer Zufriedenheit zu regeln, obwohl es nicht immer einfach war oder sein wird, da vieles von fehlenden fi-

Rödern

Soziales Engagement - Mehr als eine weihnachtliche Geste

Zu den Höhepunkten der Adventszeit gehörte in der Berufsschule des „Röderhofes“ in Niederrödern die Übergabe eines Weihnachtsgeschenkes besonderer Art durch die Firma Canzler Ingenieure Mülheim/Ruhr-Dresden.

Umhüllt von einer dekorativen Schleife, stand ein für den Unterrichtsablauf dringend benötigter Kopierer im adventlich geschmückten Raum. Die Auszubildenden hatten Stollen und Plätzchen gebacken, Kaffee und Räucherkerzenduft erfüllten den Raum. Die Tagespolitik lehrt uns alle, daß soziale Leistungen heute immer schwieriger zu finanzieren sind. Auch hier bedarf es zunehmend innovativer Konzepte. Begrüßenswert ist daher, daß Firmen im sozialen Sektor Mitverantwortung erkennen und wahrnehmen. So widmen Firmen ihr finanzielles Budget, anstelle von Weihnachtsgrüßen an Firmenkunden zu verschicken, dazu, die aufgewendete Summe einem sozialen Zweck zuzuführen.

Für die so erfahrene Hilfe danken die Jugendlichen, Lehrer und Träger der Berufsbildungsstätte für die erfahrene Unterstützung der Ausbildung und sozialen Arbeit.

H. Richter

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.1996 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

310/12/1996 bis 312/12/1996 Grundschulbestellungen im Wohnungsbaugebiet „Bärwalder Straße“

313/12/1996 Beschluß zur Einstellung von Herrn Siegfried Peukert als Hauptamtsleiter der Gemeinde Ebersbach

Abstimmungsergebnis
 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

314/12/1996 2. Abmahnung und Kündigung des Kämmers der Gemeinde Ebersbach

Abstimmungsergebnis
 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Gedanken zum Neuen Jahr und Rückblick auf das vergangene 1996

Liebe Einwohner der Gemeinde Ebersbach

Weihnachten und der Jahreswechsel, die besinnlichste Zeit im Jahr, sind vorüber. Es ist mir ein Bedürfnis an dieser Stelle mich für die vielen netten Grüße und Wünsche für die kommende Zeit, bei der Bewältigung der vor mir stehenden Aufgaben, zu bedanken. Bedanken aber auch für das Vertrauen, das Sie mir bei der Wahl ausgesprochen haben und mir täglich entgegenbringen. Gemeinsam werden wir die vor uns stehenden, nicht immer leichten Aufgaben, bewältigen. Auch 1996 konnte in der Gemeinde trotz immer weiter rückläufigen Zuweisungen und Fördermitteln einiges erreicht werden. Rechtzeitig zur 780-Jahrfeier von Cunnersdorf konnte der Spielplatz fertiggestellt werden, welcher aus Fördermitteln vom Landratsamt Riesa-Großenhain und Mitteln aus

dem Haushalt der Kommune errichtet wurde. Was für mich erfreulich war, ist die Tatsache, daß die Kinder und Jugendlichen aktiv mitgewirkt haben. Ihnen ist dabei bewußt geworden, wieviel Geld und Arbeit in solch einer Maßnahme steckt und es wird dadurch ganz anders geschätzt.

Fertiggestellt wurde auch der Spielplatz am Wohngebiet „Bärwalder Straße“ in Ebersbach. Für 1997 werden wir, wenn es der Haushalt hergibt und Fördermittel fließen, den Spielplatz in Freitelsdorf komplettieren und im OT Rödern, wo noch kein öffentlicher Spielplatz existiert, einen errichten.

Im Jahr 1995 begonnene Baumaßnahmen konnten 1996 zu Ende gebracht werden. So wurde u.a. an der Stützmauer Mühlgraben ein Geländer angebracht, Ruhezone fertiggestellt, Wohnungsbausanierungen beendet und Straßenschäden beseitigt. Ein Landschaftsplan und Flächennutzungsplan wurden in Auftrag gegeben. Der Landschaftsplan wird im Februar fertiggestellt sein, der Flächennutzungsplan soll im II. Quartal zur Genehmigung eingereicht werden. Damit ist für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ebersbach eine aktuelle Planungsunterlage vorhanden, die ca. 10 Jahre richtungsweisend sein wird.

Der Bebauungsplan Wasserwerk Rödern und Gewerbegebiet Niederebersbach sind zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht. Eine Genehmigung steht noch aus. Für die nächste Zeit soll ein Bebauungsplan in Cunnersdorf und in kleinerer Form an den Kleingärten in Rödern entstehen.

Ab 01.04.1996 konnte die Meldestelle vom Landratsamt in die Gemeinde übernommen werden. Den Bürgern werden jetzt Fahrten zum Landratsamt erspart. Personalausweis, Reisepaß, Kinderausweis, Lohnsteuerkarte, Führungszeugnis u.a. können direkt in der Gemeinde beantragt werden.

Die Telecom hat es endlich nach jahrelanger Wartezeit geschafft, 1996 einige Ortsteile teilweise zu erschließen. Ebenso besteht jetzt, entgegen den Aussagen von 1994, daß keine Erdgasversorgung in den Ortsteilen Kalkreuth, Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf und Rödern möglich ist, daß Angebot für die Bürger, das Medium Erdgas zu verwenden. Damit ist auf dem Gebiet der Infrastruktur ein großer Schritt nach vorn getan.

Dank und Anerkennung gebührt unseren Vereinen und Ortsfeuerwehren. Die Vereine haben in unzähligen Freizeitstunden dazu beigetragen, den Vereinsmitgliedern und Bürgern eine für jeden nach seinen Bedürfnissen sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten. Sie sorgten in den Orten für kulturelle Höhepunkte: z.B. Dorffest, Sportfest, Reit- und Springturnier, Schützenfest, Vogelschießen und vieles andere mehr. Somit schafften sie eine feste Verbindung zwischen Dorf und Verein. Als neuen Verein konnten wir 1996 den Jugendverein Rödern gründen, der jetzt mit viel Engagement daran geht, sich ein eigenes Domizil zu schaffen. Die Unterstützung der Gemeinde ist ihm und allen anderen Vereinen gewiß. Sind auch die finanziellen Mittel der Gemeinde gering, so kann man doch gemeinsam viel bewältigen. 1997 werden wir im OT Cunnersdorf die Gründung eines Jugendvereines aktiv vorantreiben - auch sind schon erste Gedanken über zu nutzende Räumlichkeiten vorhanden.

Die Feuerwehren der einzelnen Ortsteile zeigten hohes Verantwortungsbewußtsein. Denn wenn einmal die Sirene geht, müssen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie

Hilfe in Lohnsteuersachen

Lohnsteuerhilfverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

Beratungs-Stelle:
 01561 Kalkreuth,
 Großenhainer Str. 4
 Ruf 03522-38589

Wir bieten an:

Pflaster-Wegebau, Hausanschlüsse, Gartenzäune und Landschaftsbau

Galabau Schneider
 01561 Rödern
 Tel.: 035208/2302

**Ein Dankeschön an die
Volkssolidarität Ebersbach**

Wieder war es mal so weit,
Vielen zu machen eine Freund',
Wir sind das schon gewöhnt,
daß wir werden verwöhnt.

Von Herzen Dank und liebe Grüße
von Eurer alten Claus Luise.

AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes (AZV) Steinbach/Kalkreuth für die Gemeinde Ebersbach mit ihren Ortsteilen zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren

Auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und dem Beschluß der Mitgliederversammlung des AZV wird für den Ortsteil Kalkreuth eine Vorauszahlung zum Anschlußbeitrag in Höhe von 1.500,00 DM vorbereitet. Grundstückseigentümer, die an unsere Anlagen angeschlossen haben bzw. die Möglichkeit haben anzuschließen (Anschlußzwang nach Satzung) erhalten in der nächsten Zeit, jedoch spätestens Anfang Februar, einen Vorauszahlungsbescheid. Gleiches gilt auch für die derzeit angeschlossenen Grundstücke in Freitelsdorf.

Die Grundstückseigentümer des Ortsteiles Ebersbach erhalten ab März 1997 ihren entgeltigen Abwasser-Anschlußbeitragsbescheid. Dabei geht es um Grundstücke, deren Bemessungsgrenzen von der Arbeitsgruppe Abwasserbeitrag bestätigt wurden. Für Problemgrundstücke erfolgt von der Arbeitsgruppe auf Basis der gesetzlichen Grundlage eine nochmalige Prüfung. Die bereits bezahlten Vorauszahlungen werden im Bescheid ausgewiesen und vom Gesamtbeitrag abgezogen. Mögliche Ratenzahlungen müssen noch von der Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen werden. Anträge auf gesetzliche Stundung des Beitrages erhalten Sie beim AZV im Klärwerk Kalkreuth.

Für angemeldete Landwirte und Gärtner wird für den Wirtschaftsbereich des Grundstückes der Beitrag zinslos gestundet, für das Wohngebäude wird der Beitrag erhoben. Die Gebühren für den Transport und die Reinigung der häuslichen Abwässer für das Jahr 1996 werden auf der Grundlage der Ableitung des Trinkwasserzählers durch die Trinkwasserzweckverbände erhoben. Auf der Grundlage unserer Gebührensatzung gehen wir davon aus, wenn weniger als 25 m³ Trinkwasser pro Person im Abrechnungsjahr (Grundlage bildet der Ausdruck am Stichtag von der Meldestelle).

Grundstückseigentümer, die eine Zählleinrichtung in der Brauchwasseranlage haben, sollten den amtlichen Zählerstand dem AZV umgehend anzeigen.

Zur Klärung offener Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bereitschaftsplan vom 20.01. - 03.03.1997

Tel.: 03522/38920

Bereitschaftsbeginn: Montag 15.30 Uhr
Bereitschaftsende: Montag 7.00 Uhr

20.01. - 27.01.1997	
Zschaschel, Günter	0172/3563509
27.01. - 03.02.1997	
Petersohn, Günter	035249/71831
03.02. - 10.02.1997	
Nitschke, Jens	0172/3563509
10.02. - 17.02.1997	
Zschaschel, Günter	0172/3563509
17.02. - 24.02.1997	
Nitschke, Jens	0172/3563509
24.02. - 03.03.1997	
Petersohn, Günter	035249/71831

Entsorgung

Hausmüllentsorgung

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 14.02. und 28.02.1997
OT Ebersbach
Freitag, den 07.02. und 21.02.1997

Entsorgung von Leichtstoffen / Blaue Tonne

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 21.02.1997
OT Ebersbach
Freitag, den 07.02. und 28.02.1997

Abholung von Pappe vor den Grundstücken

Sonnabend, den 08.02.1997

Unsere Jubilare im Monat Januar 1997

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bieberach			
Ursula Brauner	Röderdamm 8	am 17.01.	60 Jahre
Susanne Breuer	Cunnersdorfer Str. 16	am 23.01.	60 Jahre
OT Cunnersdorf			
Marlene Peikert	Bieberacher Str. 4	am 15.01.	60 Jahre
OT Ebersbach			
Charlotte Witzschel	Hauptstr. 47	am 30.01.	75 Jahre
Elisabeth Preßler	Hauptstr. 71	am 06.01.	70 Jahre
Gerhard Heinisch	Kalkreuther Str. 17	am 16.01.	70 Jahre
OT Freitelsdorf			
Walter Hantke	Straße der Jugend 8	am 26.01.	70 Jahre
OT Kalkreuth			
Georg Schneider	An der Röder 31	am 06.01.	75 Jahre
Gertraude Bretschneider	Großenhainer Str. 9	am 11.01.	70 Jahre
Max Steglich	Paulsmühle 2	am 13.01.	65 Jahre
Manfred Born	Großenhainer Str. 5	am 19.01.	65 Jahre
Hildegard Tomisch	Siedlung 10	am 26.01.	65 Jahre
Brigitte Satke	Großenhainer Str. 31	am 27.01.	60 Jahre
OT Rödern			
Erna Kahle	Ebersbacher Weg 1	am 03.01.	80 Jahre
Marianne Hild	An den Eichen 8	am 14.01.	75 Jahre
Elfriede Bienert	An den Eichen 3	am 30.01.	70 Jahre
Heinz Coudlich	Radeburger Str. 36	am 13.01.	65 Jahre



**Ev.-Luth. Kirche
Rödern**

**Wir laden herzlich ein zu allen
Veranstaltungen und Gottesdiensten**

Sonntag, den 19. Januar	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
2. Sonntag nach Epiphania		gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 9. Februar	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sexagesimä		gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 23. Februar	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Reminiszenz		gleichzeitig Kindergottesdienst
Frauenkreis:	19.00 Uhr	Montag, den 3. März
Bibelstunde:	19.00 Uhr	Donnerstag, den 20. Februar
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	mittwochs, 15. u. 29. Januar

Bibelwoche:

“Hört mal, wer hier spricht - jeweils 19.30 Uhr
Mo, den 3. Februar: - **einer, der keine falschen Hoffnungen weckt**; Pfr. Matschke
Di, den 4. Februar: - **einer, der aus der Isolation befreit**; Pfr. Seifert
Mi, den 5. Februar: - **einer, der nicht nimmt, sondern gibt**; Prediger Ott
Do, den 6. Februar: - **einer, der keinen Wert auf Macht legt**; Pfr. i.R. Koch

Im März beginnt ein 12-wöchiges **Seminar über den christlichen Glauben** für alle Interessierten und diejenigen, die getauft und konfirmiert werden wollen. Bitte demnächst anmelden!

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich
Ihr Pfarrer Frank Seifert

Achtung! Achtung!

Achtung! Achtung!

Unsere nächste

Disko

findet am

Freitag, dem 31. Januar 97,

21.00 Uhr im Mehrzweckgebäude

Ebersbach statt.

Es spielt für Euch die Disko

“Musikwind”.

Jugendverein Ebersbach e.V.

Anzeigen-Ruf: 035208/80810

Gemeinde Tauscha

Was bringt das neue Jahr? Fragen an Tauschas Bürgermeister zu Verwaltung, Wasser und Perspektiven in der Gemeindegarbeit

RAZ: Herr Blatzky, zuerst möchte ich Ihnen alles Gute im Jahr 1997 wünschen. Nach den Turbulenzen des vergangenen Jahres in Bezug auf die Gemeindegebietsreform und die Außenseiterstellung der Gemeinde Tauscha hoffen Sie im Interesse der Bürger auf eine schnelle Klärung der Fronten, um endlich zu wissen, wie es weitergeht und vor allem mit wem. Wie ist der aktuelle Stand?

Blatzky: Das Landratsamt Riesa-Großenhain als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat der Änderung der Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Schönfeld, d. h. der Aufnahme der Gemeinde Tauscha in eben diesen, nicht zugestimmt. Das Landratsamt will im östlichen Kreisgebiet zwei Kleinzentren (Lampertswalde-Schönfeld-Weißenhain a.R. sowie Thiendorf -Tauscha) schaffen. Unsere Entscheidung für den Verwaltungsverband Schönfeld war hauptsächlich mit der Bewahrung der Eigenständigkeit der Gemeinde Tauscha begründet. Aufgrund der nun entstandenen Situation werden sowohl wir als Gemeinde als auch der Verwaltungsverband Widerspruch gegen die Entscheidung des Landrates einlegen. Von einer Klage würde ich allerdings in Anbetracht der Kosten absehen wollen. Ansonsten warten wir die endgültige rechtliche Entscheidung ab...

RAZ: ... und lassen sich dann von Thiendorf eingemeinden?

Blatzky: Warten wir ab. Die Gemeindegarbeit darf unter diesen Ungereimtheiten nicht leiden.

RAZ: Sie haben am Ende des Jahres 1996 Rechenschaft vor ihren Bürgern abgelegt und dies in Form einer kleinen Abhandlung in allen Haushalten verteilen lassen. Welche Schwerpunkte wird es in diesem Jahr geben?

Blatzky: Vorrangigstes Problem ist und bleibt die Anbindung der Ortsteile an die Kanalisation. Tauscha-Anbau soll in diesem Jahr an die Abwasserleitung angeschlossen werden. Für den Bereich Krebsmühle ist eine vollbiologische Kleinkläranlage geplant. Die Bewohner des Ortsteiles Dobra leiden seit langer Zeit unter der schlechten Qualität ihres Trinkwassers, das für Erwachsene kaum und für Kleinkinder eigentlich überhaupt nicht zu gebrauchen ist. Hier ist die Anbindung an die Ringleitung von Kleinnaundorf und damit die Versorgung durch das Wasserwerk Tauscha geplant. Das würde auch für das Naherholungszentrum in Zschorna eine Verbesserung bedeuten, da hier die Versorgung von Dobra her erfolgt. Der Ort Zschorna wird durch den Wasser-Verband Brockwitz-Rödern versorgt. Einen weiteren Schwerpunkt möchte ich im Bereich der Ortsgestaltung setzen. Im Dezember haben wir in Dobra den neuen Abenteuerspielplatz eingeweiht, der zu einem Großteil mit Fördermitteln des Amtes für ländliche Neuordnung in Kamenz finanziert wurde. In Kleinnaundorf soll der Spielplatz im Bereich des ehemaligen Gemeindeamtes und in Würschnitz hinter der alten Schule entstehen. Meiner Meinung nach stellen solche Plätze, wie z.B. der am Oberteich geschaffene Rastplatz, der von den Bürgern sehr gerne genutzt wird, eine Aufwertung der Ortschaften dar.

RAZ: Sie sprachen vom Naherholungszentrum Zschorna. Dort schmälerte in der Vergangenheit nicht nur das schlechte Wasser den inneren Frieden.

Blatzky: Die Probleme um Eigentums- und Bewirtschaftungsrechte, die mit der Vereinigung bestanden, bereiten weiterhin Kopfschmerzen und sind leider nicht endgültig geklärt. Bei der gastronomischen Versorgung wird es in diesem Jahr Veränderungen geben müssen. Die Gemeinde ihrerseits plant nach dem Bau der Toilettenanlage die Sanierung der maroden Duschanlagen. Ob alle im Objekt vorgesehenen Gestaltungsideen verwirklicht werden können, ist zur Zeit noch unklar. Natürlich ist als Höhepunkt der Badesaison wieder ein Neptunfest geplant.

RAZ: Zschorna verbindet sich immer wieder mit einer Menge Fragen. Die Gemeinde hat weder Kosten noch Mühen gescheut, um den Ortsteil an die Abwasserentsorgung anzubinden und damit einem möglichen Investor das Schloß schmackhafter zu machen. Die Treuhand läßt sich allerdings viel Zeit bei der Auswahl ihres Käufers, oder?

Blatzky: Nach einer Besichtigung des Schlosses vom Keller bis zum Dach mit Vertretern der Treuhand kann ich sagen, daß ich sehr überrascht vom guten Zustand der Immobilie bin. Sicher sind aufgrund von Nachlässigkeit Schäden aufgetreten, die bei einer Sanierung aber sowieso behoben würden. Das Schloß wurde auch der Gemeinde angeboten, aber wie sollen wir die vielen damit verbundenen Auflagen erfüllen. Für das Ferienlagergelände mit dem Sozialtrakt wurde ein Pächter gefunden, der einen Gastro-Großhandel betreibt. Für mich ist diese Lösung nach wie vor nicht die beste, aber wenigstens erst einmal eine. Der Sportplatz soll auch einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, unsere Sportvereine haben allerdings nicht die Möglichkeit, ihn zu nutzen. Eventuell wird das Gelände einem privaten Investor bereitgestellt, der dort eine Weihnachtsbaumplantage anlegen will.

RAZ: Herr Blatzky, zum Schluß vielleicht noch einige Worte zur kulturellen Arbeit in Tauscha.

Blatzky: Da möchte ich mich bei den Rentnern bedanken, die so zahlreich unserer Einladung zur Weihnachtsfeier gefolgt sind. Über 200 Leute aus allen Ortsteilen führen im Dezember mit Bussen nach Dippoldswalde und verbrachten dort einen tollen Nachmittag. Die Kinder der Musikschule Fröhlich sorgten für die musikalische Umrahmung, die Großeltern waren stolz auf ihre begabten Enkel. Unsere Chöre finden in ihrer Arbeit bei einem breiten Publikum Bestätigung und haben auch kaum Nachwuchssorgen. Der Dorfklub um Frau Pappritz wird sicher auch in diesem Jahr für gutbesuchte Veranstaltungen sorgen.

RAZ: Ich danke Ihnen für dieses Gespräch und wünsche Ihnen Erfolg bei den hochgesteckten Zielen.

Für RAZ fragte M. Ritter

Dorfentwicklungsplanung Tauscha

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Tauscha, Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz und Zschorna, wir möchten Sie, die Mitglieder des Arbeitskreises und alle interessierten Einwohner am **6.2.1997 um 19.00 Uhr** recht herzlich zur 3. öffentlichen Arbeitskreissitzung in den Kulturraum Tauscha einladen.

Themen der Sitzung werden sein: Aussagen zum Ortsbild und zur Bausubstanz (Erhaltungswertes, Details, schadhafte Bausubstanz...); Straßen (Zustand, Beeinträchtigungen, Fußwege); Rad- und Wanderwege; Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der Dörfer

Schröder & Partner, Architekturbüro

Namensweihe in Tauscha

Liebe Eltern, aufgrund mehrerer Nachfragen bietet die Gemeinde Tauscha Ihnen auch in diesem Jahr für Ihr Kind die Namensweihe an. Die Namensweihe wird traditionell in bescheidener aber feierlicher Form ausgestellt. Vorgesehen sind wieder zwei Termine im Jahr 1997, jedoch besteht auch die Möglichkeit, in besonderen Fällen diese Namensweihe terminlich nach Ihrem Wunsch durchzuführen.

Vorgesehene Termine:
24. Mai 1997, 14.00 Uhr und
18. Oktober 1997, 14.00 Uhr

Sollten Sie interessiert sein, daß Ihr Kind die feierliche Namensweihe erhält, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Tauscha (Tel. 035240/239 oder 216).

Blatzky, Bürgermeister

Kirchenmitteilungen

Ev.-luth. Kirchgemeinden Ponickau - Linz - Sacka

GOTTESDIENSTE:

Sonntag - 19. Januar 1997

8.30 Uhr in Linz

10.00 Uhr in Ponickau

gleichzeitig Kindergottesdienst

Beide Gottesdienste werden durch Pfr. i.R. Böhme gehalten.

Sonntag - 2. Februar 1997

8.30 Uhr in Sacka

10.00 Uhr in Ponickau

gleichzeitig Kindergottesdienst

Beide Gottesdienste werden durch Pfr. Wilzki gehalten.

Frauentag:

Do., 30.1. u. 13.2., 16.00 Uhr in Ponickau
Do., 23.1. u. 6.2., 20.2., 19.00 Uhr in Böhla

Bitte beachten Sie:

Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse.

Während einer Vakanz ist es nicht möglich, daß an jedem Sonntag in jeder Kirche Gottesdienst gehalten wird. In den Nachrichtenblättern finden Sie Hinweise auf Gottesdienste in Nachbargemeinden. Das wäre doch Anlaß und Möglichkeit, Mitchristen "nebenan" kennenzulernen.

So sind wir telefonisch erreichbar:

Das Pfarramt in Ponickau: 728

(dieser Anschluß ist mit Anrufbeantworter)

Fax 70334

Sup.Krellner, Großenhain als Pfarramtsleiter

03522/502283

Pfarrer Böhme in Kroppen 51104

Kantor Dietzel in Linz 50339

Ihr Pfarrer Böhme

Ev.-luth. Kirchgemeinde Schönfeld

GOTTESDIENSTE:

Sonntag - 19. Januar

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag - 26. Januar

9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag - 9. Januar

9.00 Uhr Gottesdienst

Bibelgesprächsabende:

Montag, den 20. Januar 19.30 Uhr

1. Mose 2 - Adam und Eva die ersten Menschen?

Montag, den 27. Januar 19.30 Uhr

1. Mose 3 - Gab es mal ein Paradies?

Montag, den 3. Februar 19.30 Uhr

1. Mose 4 - Mord und Totschlag von Anfang an?

Montag, den 10. Februar 19.30 Uhr

1. Mose 6-9 - Hat Gott die Welt satt?

Gemeindeabende:

22. Januar 19.00 Uhr in Liega

4. Februar 14.00 Uhr in Thiendorf

"Sterben und Auferstehen der evangelischen Kirche in Rußland"

5. Februar 19.30 Uhr in Schönfeld -

Thema wie in Thiendorf

Mutti-Kind-Kreis:

23. Januar u. 6. Februar 9.00 Uhr

Junge Gemeinde:

montags 19.00 Uhr

im Januar Teilnahme an den Bibelgesprächsabenden

Kirchenvorstandssitzung:

Donnerstag, den 30. Januar 19.00 Uhr

Ihr Pfarrer H. Wilzki

HEIZUNG + SANITÄR

Modernisierung · Neubau · Reparaturen

Unser Leistungsumfang

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation • Planung, Ausführung, Service • Solartechnik
- Beratung / Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513